

Der Bergwinkel

Wir sind
VRM



www.

Wochen-Bote.de

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Main-Kinzig-Kreises
Schlüchtern · Steinau · Sinntal · Bad Soden-Salmünster · Flieden · Kalbach

**VOLL SERVICE,
VOLL BEQUEM.**

Und alles für Dein bestes Zuhause der Welt.



**euronics
Beisler**

EURONICS Beisler Schlüchtern
Am Reitstück 6 | 36381 Schlüchtern
T 06661 23 57 | www.beisler.de

EURONICS Beisler Bad Soden-Salmünster
Frankfurter Str. 9+20
63628 Bad Soden-Salmünster
T 06056 900 300 | www.beisler.de

29. WOCHE

DONNERSTAG, 16. JULI 2020

JAHRGANG 41



Eine entzückende Puppenstube, ausgestattet mit rustikalen Holzmöbeln, ist in der Sonderausstellung zu sehen. Fotos: Geschichtsverein



Die ausgestellten Spielsachen werden bei den erwachsenen Besuchern sicherlich viele Erinnerungen an die eigene Kindheit wecken.



Mit großer Liebe zum Detail ist dieser Scharank bestückt – zu entdecken sind unter anderem ein Odol-Fläschchen und eine Melitta-Schachtel.

Geschichtsverein eröffnet Ausstellung

Ab 2. August: Spielzeug im Wandel der Zeit in der Heimatkundlichen Sammlung / Ältestes Exponat ist eine Puppe aus dem Jahre 1894

STEINAU (BWB). Nach längerer Pause öffnet der Geschichtsverein Steinau ab August seine Heimatkundliche Sammlung wieder, und zwar mit einer neuen Sonderausstellung.

Der Geschichtsverein Steinau an der Straße freut sich, mit mehrmonatiger Verspätung, in seiner Heimatkundlichen Sammlung in den Räumen des Museums Steinau im Amtshof eine neue Ausstellung zum Thema „Spielzeug im Wandel der Zeit“ zu präsentieren.

Alle Vorbereitungen für die Eröffnung der Ausstellung waren

bereits im Februar weitgehend getroffen, bevor der allgemeine Lockdown auch einen Museumsbesuch zunächst unmöglich machte, berichtet Vorstandsmitglied Manuela Schneider-Ludwig, die zusammen mit Adolf Fuchs den überwiegenden Teil der erforderlichen Arbeiten übernommen hatte.

Eine „offizielle Eröffnung“ ist auch jetzt nicht vorgesehen, da die Räumlichkeiten des Geschichtsvereins in der Amtshofscheune doch eher begrenzt sind und die Einhaltung der derzeit gültigen Regeln dort nur sehr schwierig zu gewährleisten wäre. Allerdings erhalten alle Leih-

geber von Exponaten vom Geschichtsverein „exklusiv“ und vorab die Möglichkeit, die Ausstellung in kleineren Gruppen zu besichtigen.

Ab August ist die Heimatkundliche Sammlung dann wieder für alle Interessierten zu den üblichen Zeiten – jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 14 bis 17 Uhr – geöffnet, selbstverständlich unter Einhaltung der jeweils gültigen Schutz- und Hygieneregeln. Die erste Öffnung ist für den 2. August vorgesehen.

Für die Sonderausstellung haben Bürgerinnen und Bürger dem Geschichtsverein Leihgaben ihrer Spielzeuge zur Verfügung ge-

stellt. So ist ein breitgefächertes Eindruck von der Spielzeugwelt der Jahrzehnte im Spiegel ihrer Zeit entstanden, von „Spielzeugklassikern“ wie Puppen und Puppenhäusern über Plüschtiere hin zu Baukästen, Legesteinen, Modellautos und -eisenbahnen sowie Utensilien für beliebte Rollenspiele wie Cowboy und Indianer. Abgerundet wird die Ausstellung durch einige wenige „moderne“ Exponate wie etwa eine Nintendo-Spielekonsole.

Das älteste Exponat ist übrigens eine Puppe aus dem Jahre 1894, die sicher so manch Interessantes aus den letzten 125 Jahren erzählen könnte. Aber auch ande-

re Spielsachen haben ihre ganz besondere, private Historie, die sich vor dem Hintergrund deutscher Geschichte abgespielt hat. Darauf wird in der Ausstellung mit entsprechenden Hinweisschildern eingegangen.

Die besonderen Rahmenbedingungen in diesem Jahr haben leider einige Kompromisse erforderlich gemacht, was Manuela Schneider-Ludwig und ihr Ehemann Thomas, von dem sie tatkräftig unterstützt wurde, besonders bedauern.

So konnte der geplante Katalog zur Ausstellung nicht erstellt werden, da keinerlei Gegenstände berührt werden dürfen. Auch

musste die bereits eingerichtete „interaktive Spielecke“, in der sowohl kleine als auch große Kinder längst erwachsenen Besucher Spielzeug selbst ausprobieren, wieder geräumt werden.

Dennoch ist der Geschichtsverein überzeugt, dass der Besuch der Ausstellung auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen lohnenswert ist und so manchen längst erwachsenen Besucher in die Zeit zurückversetzen wird, in der er oder sie sich selbst gerne noch mit Spielsachen „zum Anfassern“ beschäftigt haben, wie sie in der Amtshofscheune überwiegend zu sehen sind.

geschichtsverein-steinau.de

Fotowalk, Ferienimkerei, Nähcamp und vieles mehr

Bildungspartner Main-Kinzig lädt zum „Familiensommer MKK“ ein / vhs-Motto: Lebenslanges Lernen / Kinder und Eltern gemeinsam

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). Die Bildungspartner Main-Kinzig GmbH hat für die Sommerferien unter der Rubrik „Familiensommer MKK“ einige Kurse und Veranstaltungen speziell für Familien zusammengestellt. Die Angebote sind Bestandteil der Aktion „Mein-Kinzig-Sommer 2020“ in Kooperation mit dem Kultur- und Sportbereich des Main-Kinzig-Kreises und der Spessart Tourismus und Marketing GmbH.

„Viele Familien werden in diesem Jahr nicht vereisen. Wir haben Workshops, Sprachkurse und Wanderungen geplant, an denen Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern teilnehmen und zusammen lernen, ausprobieren, erleben und genießen können“, berichtet Horst Günther, Geschäftsführer der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH und Leiter der Volkshochschule. So ist ein Programm mit knapp 30 Kursen entstanden, das sämtliche Interessen abdeckt und dem vhs-Motto „Lebenslanges Lernen“ treu bleibt.

Der „Familiensommer MKK“ ist unterteilt in die vier Rubriken Kreativkurse, Sprachkurse, Fotokurse und Natur- und Umwelt. Beim Familien-Nähcamp mit

Kursleiterin Angela Kaufmann lernen die Kinder – gemeinsam mit Mama, Papa, Oma oder Opa – wie man eine Nähmaschine bedient und damit zum Beispiel Haargummis, Taschen oder Matchbeutel näht.

Petra Landeck bietet Keramikurse an. „Die Arbeit mit Ton macht Spaß und fördert die Grob- und Feinmotorik. Meine Teilnehmer lernen die Aufbau- und Plattentechnik kennen“, berichtet die Kursleiterin.

Nina Magersuppe vom Marionettentheater „Die Holzköpfe“ lädt Familien dazu ein, ihr eigenes kleines Handpuppenspiel zu kreieren. „Zum Thema ‚Abenteuerurlaub im Bergwinkel‘ denken wir uns kleine Geschichten aus, stellen Handpuppen aus Schaumstoff her und studieren kleine Stücke ein, die ganz einfach zu Hause nachgespielt werden können“, verrät Nina Magersuppe.

Im Workshop von Hannelore Greb steht die Schmuckgestaltung im Mittelpunkt. Beim Erstellen von Halsketten, Armbändern und Ohringen darf jeder seiner Kreativität freien Lauf lassen.

Ein weiteres Highlight sind die Zeichen- und Aquarellkurse des Hanauer Künstlers Edi Hermann. Wer sich gerne im Feinhandzeichnen und Aquarellieren auspro-



Gemeinsam Neues ausprobieren, lernen und Spaß haben – das verspricht das Ferienangebot „Familiensommer MKK“ der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH. Foto: Bildungspartner Main-Kinzig

bieren möchte, ist hier genau richtig. „Nach Fotovorlagen erarbeiten wir das zügige Umsetzen als Skizze. Dabei kommt es nicht auf das Detail an, sondern auf das schnelle Erfassen des Gesamten und Erkennen der Schwerpunkte“, erklärt der Künstler.

Beim „Comiczeichnen“ lernt man all das kennen, was man

braucht, um mit eigenen Figuren einen Comic bildhaft zu erzählen.

Sprachkurse

Die beiden Muttersprachlerinnen Julie Ann Löffert und Qudsiya Ahmad bieten Eltern und Kindern Sprachkurse in Englisch zu unterschiedlichen Themen an. Zwanglos und unterhaltsam werden hier

Gespräche geführt und in kleinen Spielrunden zum Beispiel englische Städte erkundet.

Fotokurse

Urlaubszeit ist Fotozeit. Schöne Motive gibt es nicht nur am Mittelmeer oder in den Bergen, sondern auch direkt vor der Haustür. Kursleiter Rainer Fuchs nimmt die Familien mit zu einem Fotowalk – wahlweise durch die Gelnhäuser Altstadt oder in die Alte Fasaneerie nach Hanau. „An beiden Orten bietet sich ein Füllhorn von Fotomotiven“, verspricht Fuchs. Besonderer Wert wird hierbei auf die fotografische Umsetzung in Bezug auf die Bildgestaltung gelegt. „Wir werden ein Bild gestalten, bevor wir auf den Auslöser drücken“, beschreibt der Kursleiter.

Natur und Umwelt erleben

Werner Leitzgen lädt zur Ferienimkerei auf den Scheffehof nach Birstein ein. Dort können die kleinen und großen Bienenfreunde unter anderem einen Bienenstock beobachten, Königinnen suchen, Drohnen auf den Händen krabbeln und Mittelwände aufblättern lassen. „Wichtig ist uns dabei, ein umfassendes Verständnis für das Mysterium Bienenvolk zu vermitteln“, so Leitzgen. Seine Frau, Eva Leitzgen, bietet

eine Kräuterwanderung an. Anschließend gibt es auf dem Scheffehof leckeren Kräutertee für die Besucher und Tipps zur Verarbeitung der gesammelten Wildkräuter.

Geologin Sandy Jaschik nimmt ihre Teilnehmer/innen mit auf Entdeckungsreise in die Vergangenheit. Bei einer Wanderung erfährt man, wie es einst am Vogelsberg aussah, was aus dem Vulkan geworden ist und was genau bei einem Ausbruch passiert.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Website www.bildungspartner-mk.de (Kursuche / Familiensommer MKK).

Service

**Der Bergwinkel
Wochen-Bote.de**

Krämerstraße 43 | 38381 Schlüchtern
So erreichen Sie uns:
Anzeigen-BWB@vrm.de
Kundencenter/Zustellung
Telefon (0 6661) 153 988 788
Redaktion-BWB@vrm.de
Telefon (0 6661) 153 988 711
Fax (0 6661) 153 988 700

Beilagen- und Redaktionsschluss
Montag 10 Uhr
Anzeigenschluss
Dienstag 12 Uhr

Wir sind
VRM

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.-Fr.: 8.00 - 19.00 Uhr | Sa.: 8.30 - 14.00 Uhr

ANGEBOT VOM 16.07.2020 BIS 22.07.2020
Wir liefern auch Nachhause - www.webdrink.de

Lambert

<p>12,79 20/0,5-24/0,33 +Pfd. 1,30/3,42</p> <p>verschiedene Sorten</p>	<p>10,99 20/0,33 +Pfd. 4,50</p> <p>Spezial</p>	<p>7,49 12/0,7 +Pfd. 3,30</p> <p>Gartenlimonade Zitrone • Orange Pink Grape</p>
<p>3,99 6/0,33 +Pfd. 0,48</p> <p>Weizenmix verschiedene Sorten</p>	<p>5,79 12/1,0 +Pfd. 3,30</p> <p>Medium / Naturell</p>	<p>7,99 12/1,0 +Pfd. 3,30</p> <p>LEICHT&FIT</p>

Elmweg 8 • 36381 Schlüchtern | Tel: 06661-1701 • Fax: 06661- 72473
weitere Infos getraenke-lambert@t-online.de | www.getraenke-lambert.de



Payam Najmi (rechts) ist froh, dass ihn der Zufall nach Schlüchtern gebracht hat. Azubi Aaroos Mahmood und Angestellter Iman Bajelan dürften ähnlicher Meinung sein. Foto: Bensing & Reith

„Die Zufälle nehmen, wie sie kommen“

Payam Najmi feiert mit P2 Telekomunikation 20. Geburtstag

SCHLÜCHTERN (BWB). Payam Najmi ist ein bekanntes Gesicht in Schlüchtern. Dabei wäre der gebürtige Iraner als Jugendlicher beinahe in den USA gelandet und nicht in Deutschland. Zum 20. Geburtstag seines Unternehmens P2 erzählt Najmi von einer Kindheit im Kriegsgebiet, der Flucht mit 200 weiteren Jugendlichen und seiner wahren Heimat: Schlüchtern.

Eigentlich waren die Pläne andere bei Payam Najmi. Eigentlich wollte der gebürtige Iraner sein Leben in der Hauptstadt Teheran verbringen. Doch dann, als Najmi gerade sieben Jahre alt war, begann der Iran-Irak-Krieg. Eigentlich sollte er deshalb mit 14 Jahren in die USA fliehen, zu einem Onkel. Doch er landete in Kressenbach. „Zum Glück“, sagt Najmi heute. „Denn in Schlüchtern habe ich meine große Liebe und meine wahre Heimat gefunden.“ Eigentlich sollte Najmi auch als Groß- und Außenhandelskaufmann arbeiten, doch das reichte ihm schnell nicht mehr. Deshalb hat er sich in Schlüchtern sein eigenes Unternehmen P2 Telekomunikation aufgebaut. Und das feiert in diesem Jahr 20. Geburtstag.

Payam Najmi hatte das Geschäft im Jahr 2000 mit seinem Cousin Pejman Najmi gegründet. Payam und Pejman, „deshalb auch P2“, sagt der 46-Jährige. Schon kurz darauf stieg Cousin Pejman zwar wieder aus, an eine Namensänderung aber dachte Najmi nie. „Der Name wäre ja eh vergeben“, sagt er. „Das P1 gibt es ja schon!“ Und mit der berühmten Diskothek in München will man sich dann doch keinen Namensstreit liefern.

An die Anfangstage erinnert er sich noch gut: „Mit einer Vitrine als Verkaufstheke ging’s in der eigenen Wohnung los.“ Najmi sah gute Chancen: „Es gab noch keinen Handyladen in Schlüchtern, nur Elektrogeschäfte, die das mit den Handys eher nebenbei gemacht haben.“ Er dachte sich: „Das geht besser.“ Und die 20 Jahre scheinen das zu bestätigen. Einfach sei das aber nicht gewesen, betont Payam Najmi.

Doch „einfach“ ist ohnehin keine Kategorie, in der Najmi groß geworden ist. Mit 14 Jahren hatte er bereits sieben Jahre Krieg hinter sich. Da packten ihn seine Eltern in ein Flugzeug, zusammen mit weiteren Kindern ging es von Teheran nach Frankfurt. Das war kurz vor seinem 15. Geburtstag. „Mit 15 wäre ich eingezogen worden in den Kriegsdienst“, sagt Najmi. Er hat die Bilder noch gut vor Augen: „Im Flieger war es wie

auf einem Kindergartenausflug. Da waren locker 200 andere Kids drin. Und fast keine Erwachsenen.“ Sie mussten lange angespannt auf dem Boden warten, bis die Flugabwehrraketen still wurden, dann erst konnte das Flugzeug abheben. „Natürlich war das keine Kindheit, wie man sie sich wünscht.“ Doch darüber möchte Najmi gar nicht reden, er sieht es positiv: „Nur deshalb bin ich in Schlüchtern gelandet – sprichwörtlich.“

Deutschland sollte ursprünglich nur Zwischenstopp sein, der Plan waren die USA. Najmi kam erst mal bei einem Onkel in Kressenbach unter. Und blieb einfach da. „Ich habe mich total wohlfühlt hier, fand die Menschen und die Region toll. Ich wollte nicht mehr weg.“ Seine Eltern kamen einige Jahre später nach. In Schlüchtern absolvierte Najmi die Realschule, ging in die Berufsfachschule und



lernte schließlich Elektrotechnik in der Fachoberschule. Eigentlich war auch das ursprünglich anders geplant, „aber ich habe es einfach so hingekommen und halt meinen Abschluss in Elektrotechnik gemacht.“

Dass es später zum eigenen Unternehmen P2 Telekomunikation kam, lag vor allem an der Übernahme des Baustoffhandels Knothe. Dort arbeitete Najmi nämlich von 1995 bis 2002. Geplant war auch das – natürlich – nicht: „Ich war nach der Fachoberschule beim Arbeitsamt und sagte, ich würde gerne etwas mit Computern machen.“ Das Arbeitsamt verschaffte ihm dann die Stelle beim Baustoffhandel, denn da könne man ja schließlich was am Computer machen. Und so absolvierte er seine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann.

„Im Jahr 2000 hatte ich für P2 bereits das Gewerbe angemeldet“, sagt Najmi. „Erst mal nebenberuflich.“ Als 2002 klar war: Bei Knothe geht es nicht weiter, „habe ich den Sprung gewagt und den Laden in der Krämerstraße eröffnet“. Die Zeit bei Knothe zählt für Payam Najmi übrigens zu den schönsten seines Lebens, „denn während dieser Zeit habe ich meine heutige Frau Nicole kennengelernt“.

Zurück zum Geschäft: Für Najmi waren die Themenfelder im frisch eröffneten Laden alle neu, also hat er sich weitergebildet und

Schulungen absolviert. „Ich musste erst mal in die Materie einsteigen und richtig viel lernen, lernen.“ Außerdem musste Najmi Kontakte knüpfen: Außenhandelskaufmann werden, Verträge schließen, mit Firmen kooperieren. „Das Vertragliche lief damals alles über Fax“, erinnert sich Najmi. „Das war verdammt kompliziert und aufwändig.“

Heute hat das Unternehmen P2 Telekomunikation seinen Sitz in der Obertorstraße, ist sehr breit aufgestellt, bietet Service und Verkauf von Telekomunikation jeglicher Art an, und zwar für Privat- und Firmenkunden. P2 ist ein IHK-Ausbildungsbetrieb, Najmi hat einen Ausbilderschein und 2017 außerdem die Ausbildung zum Vodafone-Manager abgeschlossen. Er selbst betreut mittlerweile vor allem die Firmenkunden in Schlüchtern, Frankfurt und Umgebung. Sein Angestellter Iman Bajelan kümmert sich um das Tagesgeschäft. Einen Auszubildenden hat Najmi auch: Aaroos Mahmood lernt Einzelhandelskaufmann bei ihm.

Und was zeichnet P2 aus? „Wir sind international aufgestellt“, sagt Payam Najmi. „Wir sprechen Deutsch, Englisch, Persisch, Türkisch und Pakistanisch.“ Außerdem sei es Najmi und seinem Team enorm wichtig, die Kunden auch nach dem Verkauf gut zu betreuen. „Wir machen Arbeiten für Kunden, die nicht unbedingt alltäglich sind.“

Da wird eine Kündigung schon mal eigenhändig zur Post gebracht oder eine 83-Jährige zuhause besucht, um die Handykarte aufzuladen. „Als Dankeschön dafür gab es übrigens einen Würstkringel“, erinnert sich Najmi. Und das sei es auch, was ihm an dem Job so sehr gefällt. „Wir wollen bescheiden und dankbar bleiben.“ Pläne hat er trotzdem: Vor kurzem erst hat Najmi ein Lottoangebot in sein Geschäft integriert. Ein zweites Geschäft dieser Art in der Innenstadt schwebt dem 46-Jährigen noch vor.

Dass er anpacken kann, hat Najmi schon mehrfach bewiesen: Er hatte schon ein Geschäft in Fulda, schmiss für einige Jahre den Schlüchterner Löwenkeller und hat sich in der Region auch als Fußballtrainer einen Namen gemacht. Eigentlich waren in Najmis Leben viele Dinge anders geplant, als sie gekommen sind. Doch das ist für den Schlüchterner nichts Schlimmes. Ganz im Gegenteil: „Ich habe gelernt, die Zufälle so zu nehmen, wie sie kommen, und das Beste daraus zu machen. Das hat mir bislang ein tolles Leben beschert, wofür ich sehr dankbar bin.“



Blutspendetermine sind unverzichtbar

Sinntal (BWB). Als einen vollen Erfolg verbuchte der DRK-Ortsverein Sinntal den letzten Blutspendetermin. Trotz coronabedingter Einschränkungen waren alle Plätze vergeben – rund 130 Spender, darunter 8 Erstspender, hatten den Weg nach Sterbfritz gefunden. Die hellen und luftigen Räumlichkeiten, die ausreichend Platz garantieren, und ein gutaufgestelltes Hygienekonzept ermöglichten eine sichere Blutspende. Der DRK-Ortsverein Sinntal hat den Blutspendendienst mit sechs Helfern unterstützt hat. Zum Hygienekonzept in der Pandemie gehörten Fiebermessung bei Einlass, Anmeldung, Taxibegleitung, Zeitkontrolle, Getränkeausgabe und ein Präsenz zum Abschluss. Die Stationen waren in einem Einbahnstraßensystem angeordnet, das für einen reibungslosen Ablauf sorgte. Das DRK-Team bedankte sich bei allen treuen und neuen Spendern, die in dieser schwierigen Pandemie-Zeit so zahlreich und engagiert erschienen waren. Gerade um den aktuell wieder sinkenden Blutvorräten entgegenzuwirken, seien Blutspendetermine unverzichtbar.

Landhotel Grashof hat sich weiter herausgeputzt
Neue Gästezimmer, neuer Restaurantbereich, moderne Technik

Noch bevor die Corona-Pandemie die Gastronomiebranche zum Schließen zwang, entschieden sich Astrid und Karsten Klauschke dazu, ihr Landhotel Grashof weiter herauszuputzen. Bereit haben sie es nicht: Zehn Zimmer sind renoviert worden, außerdem wurden im Restaurant ein neuer Fußboden verlegt und die technische Ausstattung erweitert. Jetzt endlich können sich auch die Gäste ein Bild davon machen.

Als die neuen Zimmer gerade fertiggestellt waren, hätten die Grashof-Inhaber Astrid und Karsten Klauschke sie gerne der Welt – und vor allem ihren Gästen – gezeigt. Doch das war nicht möglich, denn wegen der Corona-Pandemie mussten zwischenzeitlich alle Gastronomiebetriebe geschlossen bleiben.

Das ist vorbei – und deshalb dürfen sich auch die Gäste jetzt endlich ein Bild von den Investitionen in den Landhotel Grashof machen. „Es hat sich absolut gelohnt“, sagt Inhaberin Astrid Klauschke. „Wir sind sehr glücklich über die Modernisierungen.“

Die Pläne dafür hatte das Inhaberpaar schon vor dem Corona-Lockdown. Trotz der außergewöhnlichen Situation wichen die beiden nicht von ihrem Vorhaben ab. Es ist einiges passiert: Der Restaurant- und Frühstücksbereich hat einen neuen Anstrich und einen hochwertigen Fußboden bekommen. Außerdem haben die Klauschkes in eine moderne technische Ausstattung investiert – sowohl in den Zimmern als auch in den Seminarräumen.

Der Höhepunkt sind aber zweifelsohne die zehn frisch renovierten Gästezimmer. Sie sind nach unterschiedlichen Themenbereichen eingerichtet, die sich alle an der Region orientieren. Ob es das Rhönische oder eine rustikale Basaltlandschaft ist, das Fliegerdenkmal auf der Wasserkuppe oder einfach eine sonnige Apfelbaumwiese – jedes Gästezimmer hat seine ganz eigene Eleganz. Das kann sich mehr als sehen lassen.

Karsten Klauschke sagt abschließend: „Wir freuen uns riesig, dass wir die neuen Zimmer jetzt endlich auch unseren Gästen präsentieren können.“ Jeder ist eingeladen, sich einmal selbst das Landhotel Grashof in neuem Glanz anzuschauen.

Landhotel Grashof
Grashof 4 | 36148 Mittelkalbach | Tel.: 06655/9770
E-Mail: hotel@grashof.de | www.grashof.de
Facebook: @Landhotel.Grashof | Instagram: @hotel_grashof



Unser Bild zeigt Markus Deberle, den Präsidenten des Lions Clubs (rechts), bei der Spendenübergabe an Bernd Druschel von „Das kunterbunte Kinderzelt“. Foto: Lions Club

1 500 Euro für Kinder-Hilfsprojekte

Lions Club unterstützt „Das kunterbunte Kinderzelt“

SCHLÜCHTERN (BWB). Wie viele andere Institutionen und Vereine ist auch „Das kunterbunte Kinderzelt“ als gemeinnützig anerkanntes Kinderhilfswerk durch die Coronapandemie außerordentlich betroffen.

Gemäß seinem Motto „Freude bereiten – Not begegnen“ veranstaltet und bereichert der Verein seit über 20 Jahren mit einem Team, bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen Helfern, große und kleine Events und regionale Feste mit zahlreichen Spielangeboten. Die Erlöse und Spenden aus diesen Events stellen einen wichtigen Beitrag zur Finanzie-

rung der Hilfsprojekte des Vereins dar. Durch Corona sind all diese Events abgesagt worden, so dass dem Verein diese finanziellen Mittel fehlen. Trotz sofort eingeleiteter Sparmaßnahmen benötigt „Das kunterbunte Kinderzelt“ dringend finanzielle Unterstützung, um die laufenden Hilfsprojekte weiterführen zu können und dem Verein die Existenz zu sichern.

Beistand in der Notlage

Der Lions Club Schlüchtern-Bergwinkel hat entschieden, dem Verein in dieser Situation zu helfen. Aus den Erlösen, die der Lionsclub mit einem Benefizkonzert mit der Big Band der Bundeswehr

erzielt hat, wurde dem „kunterbunten Kinderzelt“ eine Spende in Höhe von 1 500 Euro zugesagt. Bei der Übergabe drückte Markus Deberle – seit geraumer Zeit neu im Amt als Präsident des „Lions Clubs Schlüchtern-Bergwinkel“ – seine Freude darüber aus, „dass der Lions Club dem kunterbunten Kinderzelt in dieser Notlage beistehen könne, zumal der Erlös des Benefizkonzertes in Absprache mit der Bundeswehr bestimmt war für Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche“.

Vorstandsmitglied Bernd Druschel vom „Das Kunterbunte Kinderzelt“ bedankte sich sehr herzlich beim Lions Club für die großzügige Hilfe.

Bürotechnik infotec · Olympia **Bürobedarf** Markenartikel
Büromöbel HUND · Köhl **Technischer Kundendienst**
büro modern
 Der Partner für Ihr Büro
 Georg-Flemmig-Str. 7 · Schlüchtern
 Telefon (0 66 61) 91 80 00

Zertifizierter **TRAUERREDNER**
 Einfühlsame und würdevolle Trauerreden
MATTHIAS KÖHLER
 ☎ 0172.4398237
 www.trauerredner-koehler.de

Impressum
Der Bergwinkel
 www.Wochen-Bote.de
 Amtliches Bekanntmachungsorgan des Main-Kinzig-Kreises
 Verlag: VRM Mittelhessen GmbH & Co. KG, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen
 (zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen), pHG: Druck- und Pressehaus GmbH, Gießen
 Geschäftsführung: Michael Raubach, Wetzlar, Michael Emmerich, Wetzlar
 Redaktion: Sabine Broj (verantwortlich)
 Anzeigen: Lutz Bernhard (verantwortlich)
 Vertrieb: Harald Dörr
 Druck: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen
 Auflage: 26.400
 Beilagen- und Redaktionsschluss: Montag 10 Uhr
 Anzeigenschluss: Dienstag 12 Uhr
 Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.
 Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr.
 Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 1.1.2019
 Verteilung: kostenlos an die Haushalte
 Bezugspreis bei Postzustellung: 1,35 € + MwSt.
 Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter
 Auflage und Verteilung von ADA und IVW geprüft

Geschäftsstelle: Krämerstr. 43, 36381 Schlüchtern
 Anzeigen-bwb@vrm.de
 Telefon (06661) 153988788
 Redaktion-bwb@vrm.de
 Telefon (06661) 153988711
 Fax (06661) 153988700
 Info-bwb@vrm.de
 www.Wochen-Bote.de

Wir Liefern auch aus!
Hankelmann
 der freundliche Fachmarkt
 Getränke

Licher Premium
 Pils/Export
 20x0,5 l
 zzgl.3,10 Pfd.
 Liter = 1,20 €
11.99

Brückenaauer Premium
 spritzig/medium
 12x0,7 l
 zzgl.3,30 Pfd.
 Liter = 0,54 €
4.49

hafferöder
 20x0,5 l
 zzgl.3,10 Pfd.
 Liter = 0,90 €
8.99

Förstina Frisch&Fruchtig
 vers. Sorten
 12x0,75 l
 zzgl.3,30 Pfd.
 Liter = 0,61 €
5.49

Coca-Cola Kombikiste
 12x1,0 l
 zzgl.3,30 Pfd.
 Liter = 0,79 €
9.49

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00-20:00 Uhr
***Neu*Neu* Samstag 8:30-20:00 Uhr**
Angebote gültig vom 16.07. - 22.07.2020
Höbäckeweg 24 - 36381 Schlüchtern

BEILAGENHINWEIS Der Bergwinkel Wochen-Bote
 Unserer heutigen Ausgabe sind Prospekte folgender Firmen beigelegt:
 Beisler Euronics · Küchen Sommerlad
 Ankenbrand Möbel · Bürger- und Gästezeitung BSS
 Loth & Rath Telecommunication

Griebel
 DRUCKDIENSTLEISTUNGEN
 DIREKT IN SCHLÜCHTERN MITTE
 Bahnhofstraße 6 · 36381 Schlüchtern · Telefon: 06661/2135 · Fax: 06661/3042
 eMail:info@griebel-druck.de · www.griebel-druck.de · Mit Kundenparkplätzen direkt im Hof!

Unsere Öffnungszeiten in Schlüchtern

<p>PZ Telekommunikation Mobilfunk · Festnetz · Internet Payam Najmi Beratung · Verkauf · Service Oberstorstr. 21, 36381 Schlüchtern Fon +49 (0)6661/609090, Fax +49 (0)6661/609099 E-Mail: office@pzwei.de · web: www.pzwei.de</p>	<p>MAX UND MORITZ Kindermode Gartenstraße 14a · 36381 Schlüchtern Telefon (06661) 6637 Mo., Mi., Fr., Sa. 9.30–12.30 Uhr Fr. 15.00–18.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.</p>	<p>Reifen-Simon Schlüchtern, Tel. (06661) 96690 Steinau, Tel. (06663) 6620 Mo.–Fr. 7.30–18.00 Uhr Sa. 7.30–13.00 Uhr www.reifen-simon.de Telefonische Terminvereinbarung erbeten.</p>
<p>Weißenstein SERVICEPARTNER Grabenstraße 16 36381 Schlüchtern · ☎ (06661) 919691 Mo.–Fr. 9–13 + 14.30–18 Uhr Mi. 9–13 Uhr, Sa. 9–13 Uhr</p>	<p>Gaby's Cafestube Mittwoch u. Donnerstag 11.00 bis 18.00 Uhr Freitag bis Sonntag u. feiertags 9.00 bis 21.00 Uhr Tel. (06661) 3572 Schlüchtern-Hütten Am Linsengarten 7</p>	<p>HS FAHRZEUGTEILE Hanauer Str. 35 · 36381 Schlüchtern Telefon (06661) 91 81 51 Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr Sa. 9.00–13.00 Uhr hs-fahrzeugteile@t-online.de</p>
<p>Der Bergwinkel www.Wochen-Bote.de Schlüchtern Krämerstraße 43 Telefon (06661) 153988788 Vorübergehend Mo.–Mi. 9.00–16.00 Uhr geöffnet</p>	<p>Karin Schubert Friseurmeisterin SALON & MOBIL Öffnungszeiten: Mo.–Sa. auf Voranmeldung Brandensteiner Straße 23 36381 Schlüchtern-Elm Telefon (06661) 3778 und (0160) 91549957</p>	<p>wüstenrot Wünsche werden Wirklichkeit Ihr Bauspar-, Finanzierungs- und Altersvorsorge-Spezialist seit 1988 am Stadtplatz Manfred Heinz Wassergasse 3 · 36381 Schlüchtern Tel. (06661) 919580 • (0175) 2441244 manfred.heinz@wuestenrot.de Öffnungszeiten: Dienstag/Donnerstag 14.00–18.00 Uhr Mittwoch/Freitag 9.00–13.00 Uhr Andere Terminwünsche – bitte anrufen! Aktuelle Angebote finden Sie unter: www.wuestenrot.de/manfred.heinz</p>
<p>BRÜHWERK Kaffee Maschinen Service www.bruehwerk.de Wassergasse 10 36381 Schlüchtern 06661/6200 Mo.–Fr. 9.00–13.00 und 14.00–18.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen Sa. 9.00–13.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>	<p>NEUE MOBILITÄT NEU AB MÄRZ Beratung, Test-, Miet- + Neufahrzeuge Servicemobil, Hol- und Bringdienst (0171) 2764835 Whats App www.neuemobilitaet.com</p>	<p>euronics Beisler Am Reitstück 6 36381 Schlüchtern Tel. 06661/2357 Mo.–Fr. 9.30–18.30 Uhr Sa. 9.30–13.30 Uhr</p>
<p>Sport-Outlet Obertorstr. 43 36381 Schlüchtern Telefon (06661) 607314 eBay-Shop: www.ebay.de/str/timssportoutlet Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr Sa. 9.00–14.00 Uhr</p>	<p>Mieterbund Fulda und Umgebung e. V. Wir sind für Sie da! Beratung telefonisch und per E-Mail: (06 61) 7 21 05 oder info@mieterbund-fulda.de Jetzt Mitglied werden und sofort profitieren! www.mieterbund-fulda.de</p>	

REDUZIERT!

30% RABATT AUF ALLE Damen & Herrenschuhe

MAC u. Please Damenjeans versch. Designs
~~99.99~~
ab 20.-

Milano Kleider und Blusen
~~69.99~~
ab 35.-

Cartoon Damenkleider versch. Prints
~~99.95~~
ab 50.-

Javi Herrenjeans
~~79.99~~
je 20.-

Olymp Polo versch. Farben
~~59.99~~
39.-

JEANS SHOP
re:ch
 HAUS DER JUNGEN MODE

Öffnungszeiten
 Mo.–Fr. 9.00-18.00 Uhr
 Sa. 9.00-14.00 Uhr
 Schlüchtern
Tel. 06661 / 4400

1970 - 2020
50 Jahre

Rufen Sie im Verlag an und teilen Sie Ihre Öffnungszeiten mit.
 Info: Tel. (06661) 153988788 | Fax (06661) 153988700
 E-Mail: anzeigen-bwb@vrm.de



WIR sind Schlüchtern

LEBEN, ARBEITEN, ENTSPANNEN IN Schlüchtern
Lufthansa | Flughafen

Anzeigensonderveröffentlichung



Tauland Hodza, Blümchen



Jens Schilling, Jenny Debus, David Kraft und Tim Schaefer, Fahrschule Tim Schaefer



Jens Müller, Heizungs-Müller



Matthias Möller, Bürgermeister



Dieter Hau, Naturheilpraxis „In Balance“



Lutz Bernhard, Bergwinkel Wochen-Bote



Annette Schremmer, Rainhard Cerny und Kaja Weitzel, Cerny Weitzel Schremmer Rechtsanwälte und Notare



Jens Fölller, Jens Fölller Keramik



Uwe und Sabine Hoyer, C&H Kanalservice



Heiko Basermann, Autolackierung Basermann GmbH & Co. KG



Stephen Gold, Protectura



Franziska Gärtner und Diana Kreher, byMonobrand



Sandra Schulz, SunnyFaces



Joachim Matz und Annette Santini, Eiscafé Ca D'Oro



Lars Langlitz, Katrin Wacker und Florian Varinli, Steuerberatungsgesellschaft Madel & Kotalla

Gemeinsam gegen Corona
Mit seiner PR-Aktion #Kauf in Schlüchtern leistet der Verein Wirtschaft und Tourismus (WITO) einen wichtigen Beitrag, um der Corona-Krise gemeinsam zu begegnen. Alle seine Mitglieder, die mitmachen wollen, werden in einem kurzen Firmenporträt in den sozialen Medien, in der Stadtzeitung sowie auf der Homepage des WITO vorgestellt. Die Stadt Schlüchtern unterstützt diese PR-Aktion des WITO, in dem sie im Bergwinkel Wochen-Boten erneut Fotos der teilnehmenden Unternehmen veröffentlicht. Bürgermeister Matthias Möller bittet: „Nehmen Sie den Aufruf #Kauf in Schlüchtern ernst und unterstützen Sie das Schlüchterner Gewerbe.“

happy@figur

JETZT NEU

DEIN ONLINE- ABNEHMKURS

Bequem für zu Hause

Einfach Termin machen
und ... los geht's!

**DU
WILLST
ABNEHMEN**
UND DEINE LEISTUNGSFÄHIGKEIT
VERBESSERN?



Gartenstraße 50b
36381 Schlüchtern
Tel.: 06661 919133
www.fit-schluechtern.de

FIT & FUN

figur@scout

10ER KARTE!

für nur
49€
einmalig

Gartenstraße 50b
36381 Schlüchtern
Tel.: 06661 919133
www.fit-schluechtern.de

FIT & FUN

Die Fit & Fun 10er Karte ist für alle ab 16 Jahren, die uns nicht kennen, erwerbbar. Die Karte ist 4 Wochen gültig und bis zum 31.08.2020 einlösbar. Die Sauna ist ausgeschlossen.

Wir sind bereit ...

Wir heiraten am Samstag, 25. Juli 2020, um 11.00 Uhr im Brüder Grimm-Haus in Steinau an der Straße.

Den kirchlichen Segen holen wir uns am Samstag, 19. September 2020, um 16.00 Uhr in der evangelischen Stadtkirche St. Michael in Schlüchtern.

... für ein Stückchen Ewigkeit!



Jens Ullrich & Antje Christner

„Handlungsbedarfe in der Altenhilfe ermitteln“

Kreis setzt in Pilot-Kommunen auf Mithilfe

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). „Wir setzen stark auf die Mitarbeit derer, denen wir helfen wollen. Wir sind auf ihre fachliche Expertise angewiesen.“

Mit diesen Worten hat Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler den Startschuss für die weitere Altenhilfeplanung des Kreises gegeben. Bis Ende dieses Jahres will der Kreis, federführend das Team Leben im Alter, ein erstes Teilkonzept für eine aktualisierte Planung vorlegen. Es soll sich stark an den tatsächlichen Bedarfen vor Ort orientieren und dazu wird das Zutun der Menschen

vor Ort benötigt. Konkret werden in einem ersten Schritt drei Städte und Gemeinden zu Pilot-Kommunen. In Jossgrund, Langensbold und Sinnthal will der Main-Kinzig-Kreis rund um den Komplex „Wohnen und Mobilität“ ermitteln, wo den älteren Menschen der sprichwörtliche Schuh in diesen Feldern drückt.

Nach der Auftaktveranstaltung im Juni sind weitere Arbeitstreffen geplant, zunächst im Spätsommer jeweils vor Ort in den Kommunen und gegen Ende des Planungsprozesses nochmals in Gelnhausen, um eine Auswertung vorzunehmen.

Lebenserinnerungen mit gutem Zweck verbunden

Spenden ermöglichen tiergestützte Therapie auf der Palliativstation

SCHLÜCHTERN (BWB). Durch zahlreiche Spenden von Privatpersonen und Firmen aus der gesamten Region kann die Palliativstation der Main-Kinzig-Kliniken wertvolle Anschaffungen für ihre Patienten tätigen.

Eine dieser Spenden erreichte das Team im Nachgang einer ganz besonderen Aktion. Denn es war ein Stück lokaler Zeitgeschichte, was Karl-Heinz Schäfer in seiner letzten Lebensphase geschaffen und gleichzeitig mit einem guten Zweck verbunden hat. Schäfer, der in Schlüchtern geboren wurde und hier sein Leben verbracht hatte, schaute am Ende seines Lebens auf prägende Momente seiner Kindheit und Jugend zurück. Zahlreiche Erinnerungen hat er in einer Broschüre zusammengetragen und mit persönlichen Fotos ergänzt. 250 Exemplare dieser Broschüre wurden im letzten Jahr gegen Spenden herausgegeben – und waren dank des enormen Interesses der Schlüchterner Bürgerinnen und Bürger innerhalb kürzester Zeit vergriffen. Es war Karl-Heinz Schäfer selbst, der entschied, dass der Spendenerlös der Palliativstation zu Gute kommen solle: „Hier wurden ihm seine Schmerzen genommen, und das Menschliche war sehr besonders“, so seine Angehörigen. Im November 2019 besuchten Judith Schäfer, Sandra Fahrin-Schäfer und Jürgen Schäfer gemeinsam mit Jara, dem Hund von Karl-Heinz Schäfer, die Palliativstation und übergaben eine beachtliche Spendensumme in Höhe von 1111 Euro. Unter anderem dank dieser

Spende konnte das Team der Palliativstation mittlerweile den Traum verwirklichen, ihren Patienten eine tiergestützte Therapie anzubieten. Nina Heiß und ihr Therapiebegleithund Oki sind regelmäßig auf der Palliativstation zu Besuch. Durch Okis feinfühlig und sanftmütige Art schaffen sie für die Patienten Momente des Glücks, des Trosts, der Freude und der Ablenkung, so Heiß: „Kein Einsatz kann schöner beendet werden, als wenn man sich sicher sein kann, ein Lächeln in die Gesichter der Patienten gezaubert zu haben.“

Das Team der Palliativstation ist froh, aufgrund der umfangreichen Spendenunterstützung solch intensive Momente ermöglichen zu



Dank Spendenunterstützung kann Therapiebegleithund Oki regelmäßig die Palliativstation Schlüchtern besuchen. Foto: privat

können: „Ob Patienten oder Mitarbeiter – wir alle haben Oki bereits in unser Herz geschlossen.“ Die ärztliche Leiterin der Palliativstation Dr. Diana Mäser zeigt sich berührt von dem Engagement der Spender zugunsten der Klinik. „Das ist eine Anerkennung, die für das gesamte Team sehr wertvoll ist. Herzlichen Dank dafür.“

Im Gedenken an einen lieben Menschen!
Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten dafür die Sterne der Erinnerung.

Wir nehmen Abschied von unserem lieben Bruder und Schwager

Fritz Plauschenat

* 24. September 1960 † 2. Juli 2020

In stiller Trauer
Erwin und Erika
Emil und Monika
Bruno
und alle Angehörigen

36396 Steinau, Brückentor 28a

Die Trauerfeier wird am Samstag, dem 18. Juli 2020, um 11 Uhr auf dem Friedhof in Steinau gehalten. Die Urnenbeisetzung ist später in aller Stille.

Selbsthilfegruppe trifft sich

SCHLÜCHTERN (BWB). Die COPD-Selbsthilfegruppe lädt zu ihrem nächsten Treffen für Samstag, 8. August, 14 Uhr, ein.

Das Treffen findet im Rasthof Schlüchtern statt. Die Zusammenkunft findet Corona-Hygienevorschriften statt. Beim Betreten sowie beim Verlassen der Raststätte besteht Mundschuttpflicht, im Veranstaltungsraum nicht. An diesem Abend soll besprochen werden, wie das Fortbestehen der Selbsthilfegruppe in Zukunft gestaltet werden soll. Anmeldungen bei Richard Schneider, Telefon (06664) 514, oder Iris Lüdtke, Telefon (06655) 79274.

Bestattungen
Ruppel seit 1838

Bad Sodener Straße 11 • 63628 Bad Soden-Salmünster • Telefon: 06056 1444
Bahnhofstraße 4 • 36396 Steinau a. d. Straße • Telefon: 06663 911789
info@ruppel-bestattungen.de • www.ruppel-bestattungen.de

HERZLICHE DANK

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend, so viel Anteilnahme zu erfahren.

Gudrun Suhm

1941 – 2020

Wir danken allen, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten, ihr Mitgefühl in vielfältiger Weise bekundeten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Dank auch den Main-Kinzig-Kliniken Schlüchtern und Gelnhausen.

Unser besonderer Dank gilt:

- der Diakoniestation Schlüchtern, für die langjährige, fürsorgliche Betreuung
- der Arztpraxis Huppenbauer, Wagner, Darmstadt für die gute, persönliche Versorgung
- dem Pflegeheim St. Katharina in Flieden für die liebevolle Betreuung in ihren letzten Monaten

sowie Herrn Pfarrer Battefeld und dem Bestattungsunternehmen Gold für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung

Im Namen aller Angehörigen
Harald und Dagmar Suhm

Nachruf

In Erinnerung an einen lieben Kollegen

Fritz Plauschenat

* 24. 9. 1960 † 2. 7. 2020

Wenn wir Dir auch Ruhe gönnen, ist doch voll Trauer unser Herz, Dich leiden sehen und nicht helfen können, war für uns der größte Schmerz.

Deine Kollegen vom Bauhof der Stadt Steinau an der Straße

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

Fritz Plauschenat

der am 2. Juli 2020 im Alter von nur 59 Jahren verstorben ist.

Herr Plauschenat war seit 4. Mai 1998 als Bauhofmitarbeiter bei der Stadt Steinau an der Straße beschäftigt. Er war ein zuverlässiger Mitarbeiter, der sich durch sein Engagement und seine Einsatzfreude auszeichnete.

Wir verlieren mit ihm einen geschätzten Kollegen, den wir stets in guter Erinnerung behalten werden.

Für die Stadt Steinau an der Straße
Uffeln
Bürgermeister

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen
Hiestermann
Vorsitzende des Personalrats

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Frau Pfarrerin Unverzagt für die würdige Gestaltung der Trauerfeier und der Beisetzung.

Danke den Vereinen aus Kressenbach und Hintersteinau und der Kirchengemeinde am Landrücken, Kirchenvorstände 2013 & 2019 für die Blumen- und Geldspenden.

Danke der Praxis Bolender für die ärztliche Betreuung und dem Bestattungsinstitut Gold für die einfühlsame Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen
Sabine Schäfer

Steinau-Hintersteinau, im Juli 2020

Thomas Schäfer

† 21. Mai 2020

Wir nehmen Abschied. Du warst der Mittelpunkt unserer Familie, liebevoll und immer bereit zu verstehen und zu helfen. Dein Leben hat uns bereichert. Wir sind traurig, dass Du nicht mehr bei uns bist.

Heinrich Ullrich

* 13. Dezember 1937 † 2. Juli 2020

In Liebe

Deine Waltraud
Silvia und Lorenz
Heiko und Andrea mit Lara und Tim
Sonja und Ronny mit Finn und Carlotta
und alle Angehörigen

36381 Schlüchtern-Breitenbach, Ziegenbergweg 24

Die Beerdigung fand im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Breitenbach statt.

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

*Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.*

Rainer Maria Rilke

Mit traurigen Herzen, aber dankbar für alles Gute, das er für uns getan hat, verabschieden wir uns in liebevoller Erinnerung von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa und Bruder

Günther Ziegler

* 29. September 1933 † 3. Juli 2020



In Liebe und Dankbarkeit

Deine Maria

Albrecht & Anette

mit Carolin & Manuel, Verena & Lauritz, Maike & Felix

Bernhard & Annette

mit Michael, Christian & Nanina mit Nanne, Andrea, Niklas

Norbert & Karin

mit Lisa

Regina & Uwe

Sabine & Thomas

mit Sarah, Thorben, Johanna, Jan

Gertrud und Christel

und alle, die ihm nahe standen

63628 Bad Soden-Salmünster, Pacificusstraße 38

Die Beisetzung findet am Freitag, dem 17. Juli 2020, um 15 Uhr auf dem Friedhof in Bad Soden statt.

Wir bitten von Beileidsbekundungen während der Beisetzung abzusehen und den erforderlichen Abstand einzuhalten.

„Niemand geht man ganz, ein Teil von mir bleibt hier.“

Wir sagen danke...

für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft;

für eine stumme Umarmung;

für tröstende Worte;

für Geld, Kranz- und Blumenspenden.

Unser besonderer Dank gilt

Herrn Pfarrer Gleim für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier;

der Traditionsgemeinschaft „Sehnsucht“ Oberzell;

dem TSV Oberzell und SG Oberzell/Züntersbach;

der Dorfgemeinschaft „Zell bleibt Zell“;

seinen Schulkameraden; seinem Felsenkellerteam sowie dem

Bestattungshaus Fehrl und all denen, die Gerald auf seiner letzten

Fahrt so liebevoll begleiteten und diese ermöglichten.

Im Namen aller Angehörigen

Sabine und Leon Fehrl

Oberzell, im Juli 2020



Gerald Fehrl

* 27. März 1966

† 11. April 2020

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und lasst mir einen Platz zwischen euch.*

Karl-Heinz Müller

Bäckermeister

* 9. August 1939 † 11. Juli 2020



In Liebe und Dankbarkeit

Deine Gertrud

Holger und Heike mit Hendrik, Jannis und Finn

Dirk und Bianca mit Bastian und Nils

im Namen aller Angehörigen

Schwarzenfels, Am Güntershof 15

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Wir danken allen,

die unserem lieben Verstorbenen im Leben Wertschätzung und Freundschaft schenken, sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle

Weise zum Ausdruck brachten,

ihn auf seinem letzten Weg begleiteten

und seiner im Gebet gedachten.

Herzlichen Dank auch an die Feuerwehr Huttengrund

und Gesangsverein Concordia Huttengrund

für die einfühlsamen Worte in ihren Trauerreden.

Luise Bayer und Kinder

Bad Soden-Salmünster/Romsthal, im Juli 2020



Joachim Bayer

* 14. 1. 1941 † 21. 6. 2020



*Als Landwirt hab' ich oft das Feld mit Pflug
und Spaten wohl bestellt.*

*Nun kam der Herr und klopfte an:
„Mach' Feierabend, Ackersmann.“*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder, Cousin, Petter und Onkel

Hans Kreß

* 3. Juni 1933 † 12. Juli 2020

In stiller Trauer

Deine Emmi

Hans und Elisabeth

Elisabeth und Jürgen

Michael und Simone mit Jakob und Hannah

Andreas

Johannes

Margarete

und alle Angehörigen

*Herr, in deine Hände,
sei Anfang und Ende,
sei alles gelegt.*

36381 Schlüchtern-Elm, Brückenstraße 18

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 17. Juli 2020, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Elm statt.

Jeder Trauergast wird gebeten seinen Namen, Adresse und Telefonnummer in schriftlicher Form mitzubringen und auf dem Friedhof einzuwerfen.

*Die Menschen, die mich liebten, sollen mich nicht vergessen,
denen, die mich umsorgten und besuchten, möchte ich danken,
denn ich habe die Reise angetreten zu dem Ort,
wo es weder Schmerzen noch Dunkelheit gibt.*

Jürgen Henning

* 15. August 1961 † 8. Juli 2020

In stiller Trauer

Gerda Henning geb. Alter

Wilfried und Carmen

Lisa Henning

und alle Angehörigen

36396 Steinau, Bahnhofsiedlung 5

Die Trauerfeier wird am Dienstag, dem 21. Juli 2020, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Steinau gehalten; anschließend Urnenbeisetzung. Wir bitten um Einhaltung der Corona bedingten Maßnahmen.



*Was bleibt ist deine Liebe, deine Jahre voller Leben, das Leuchten
in den Augen jener, die gerne von dir erzählen. Und mit jedem Atemzug
und mit jedem Schritt, gehst und lebst du immer mit uns mit.*

Nach kurzer, schwerer Krankheit nehmen wir mit traurigem Herzen Abschied von

Erich Zeller

* 26. August 1952 † 7. Juli 2020

Ruhe in Frieden, du treue Handwerker-Seele.

In Liebe

Deine Elisabeth

Deine Tochter Iris

Deine Tochter Christine, Ringo und dein Enkel Aaron

Deine Mutter Lieschen

Deine Schwester Gisela

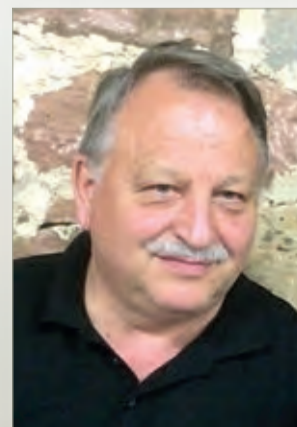
und alle Angehörigen

Schwarzenfels, Vor der Höhe 6

Alle, die ihn auf seinem letzten Weg begleiten möchten, sind herzlich zur Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung am Freitag, 17. Juli 2020, um 14 Uhr auf dem Schwarzenfelder Friedhof eingeladen.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst abzusehen.

Wir bitten die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.



Eine Neuinfektion am Dienstag

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB).

Am Dienstag hat das Gesundheitsamt eine weitere Corona-Neuinfektion in Hanau gemeldet. Damit stieg die Gesamtzahl aller nachgewiesenen Covid-Fälle auf 820. Zieht man davon die 744 als genesen geltenden Personen (+ 5) sowie die 49, die im Zusammenhang mit Covid-19 gestorben sind ab, so gibt es derzeit noch 27 „aktive“ Fälle. Stationär behandelt wird eine Person aus dem Main-Kinzig-Kreis.

Nowak
Bestattungen

„Was machen wir eigentlich,
wenn Euch mal was passiert?“
Rechtzeitig über wichtige
Dinge sprechen.
Bestattungsvorsorge
gehört dazu.

Tel. 06056 - 1420

www.nowak-bestattungen.de

Nowak Bestattungen
Bad Sodener Str. 40
63628 Bad Soden-Salmünster

Alexius Bestattungen
Bellinger Tor 5 • 36396 Steinau
Tel. 06663 - 91 96 92

TAGESGERICHT

Mo. 20.07.	Reisfleisch a'la Margarita, Salat	8,00 €
Di. 21.07.	Hausgemachte Lasagne, Salat	8,00 €
Mi. 22.07.	Rindergulasch, Nudeln, Salat	8,00 €
Do. 23.07.	Tafelspitz mit Meerrettichsauce, Salzkartoffeln, Salat	9,50 €
Fr. 24.07.	Seehechtfilet paniert, Senfsauce, Salzkartoffeln, Salat	8,00 €

SCHWAMMERL

Forelle „Müllerin“	mit gebratenen Kräuterseitlingen, Salzkartoffeln, Salat	15,00 €
Steinpilzrisotto	mit Zanderfilet auf der Haut gebraten, Salat	20,80 €
Schnitzel natur gebraten	mit sautierten Pfifferlingen, Rösti, Salat	14,00 €
Schnitzel mit Kaiserling-Rahm	Kroketten, Salat	14,00 €
RODEO-Rumpsteak (200gr)	mit sautierten Pfifferlingen, Rösti, Salat	20,80 €

TÄGLICH

ab 11.30 Uhr bis 22.00 Uhr **durchgehend warme Küche**

STRASSENVERKAUF

von 11.30 Uhr bis 21.30 Uhr



Leipziger Str. 45

36396 Steinau a. d. Straße

(06663) 9 11 0993

**Weiterhin Straßenverkauf!!!
Sitzgarten geöffnet**

50 25 40 60 90
Einladungen, Karten und Danksagungen für alle Anlässe
Griebel DRUCKDIENSTLEISTUNGEN SCHLÜCHTERN

Gemeinsam durch eine herausfordernde Zeit

Pflegedienst des Caritas-Verbandes bedankt sich für Unterstützung

BAD SODEN-SALMÜNSTER (BWB). Es sind drei turbulente Monate, die hinter dem Team des ambulanten Pflegedienstes des Caritas-Verbandes für den Main-Kinzig-Kreis in Bad Soden-Salmünster liegen: Die Corona-Pandemie brachte viele Herausforderungen für Mitarbeiter und Patienten gleichermaßen mit sich. „Wir haben erlebt, wie wichtig es ist, gemeinsam und miteinander auf dem Weg zu sein“, fasst Pflegedienstleiterin Roswitha Herpel die Erfahrungen zusammen und nutzt die Gelegenheit für einen herzlichen Dank an alle Beteiligten.



Einsatz in besonderen Zeiten: der ambulante Pflegedienst des Caritas-Verbandes in Bad Soden-Salmünster. Foto: Caritas

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld ist der Pflegedienstleiterin ein Herzens-

Pflege beschäftigten Mitarbeiter gegenüber ihren Patienten haben, sei dabei besonders groß: „Unsere Patienten gehören zur größten Risikogruppe in Bezug auf eine Covid19-Erkrankung“, erklärt sie. Es wurden entsprechende Hygienekonzepte erstellt und alle möglichen Maßnahmen zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern getroffen. Auch hier war vor allem zu Beginn der Pandemie die Versorgung mit Schutzausrüstung ein schwieriges Unterfangen, das viel Organisationstalent erforderte. Doch nicht nur die Versorgung der Pflegekräfte mit entsprechendem Material entpuppte sich als Herausforderung. Auch etwas an-

ders bereitet der Pflegedienstleiterin Sorgen: „Wir haben auch gesehen, wie schnell es zu Vereinsamung bei den älteren Menschen kommen kann.“ Die Senioren bekommen deutlich weniger Besuch, soziale Angebote für ältere Menschen mussten auf Grund des Infektionsrisikos vorübergehend ausgesetzt werden. Einsamkeit und depressive Stimmung können die Folge sein. „Auch hier müssen wir als Pflege immer wieder schauen, wie wir dem begegnen und wie wir die Menschen entsprechend aufbauen.“ Dass das Gruppenangebot des Pflegedienstes selbst auf Grund der Pandemie noch ruht, bedrückt sie sehr. Sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulasse, soll es wieder angeboten werden. Aktuell sei die Gefahr für Gäste und Mitarbeiter noch zu hoch. „Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie schnell die Welt still steht und nichts mehr ist, wie es einmal war“, fasst Herpel zusammen. Über die vielen anerkennenden und wertschätzenden Gästen für den Pflegedienst hat sich das gesamte Team sehr gefreut: Von selbstgenähten Masken über kleinere und größere Spenden bis zu vielen netten und respektvollen Worten für die Mitarbeiter reichte das Spektrum. „Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken – die große Wertschätzung hat uns

euler kuchen
und ideen werkstatt
Erlebnis – Planung
Hanauer Straße 31, 36381 Schlüchtern
Kanalstraße 46, 36037 Fulda
ideenwerkstatt@euler-kuechen.de
www.euler-kuechen.de

anliegen. Für sie ist Pflege kein „Job“ sondern eine Berufung. Die Verantwortung, die die in der



DAS GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES

Das ist bei der Rückreise zu beachten

Nach der Reise immer abklären...

Wer in den nächsten Tagen und Wochen aus dem Urlaub oder von einer Geschäftsreise zurückkehrt, muss in diesen Corona-Zeiten dringend einige Dinge beachten.

- Grundsätzlich sollten Sie auf mögliche Erkältungssymptome achten und diese über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116 117), den Hausarzt oder das Gesundheitsamt abklären lassen.
- Informieren Sie sich darüber, ob der Staat oder die Region Ihres Aufenthalts als Risikogebiet eingestuft ist; die tagesaktuelle Liste dazu findet sich auf der Seite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de.

...insbesondere für die Rückkehr aus Risikogebieten...

Handelt es sich bei Ihrem Urlaubsland um ein Risikogebiet, sind die Auflagen noch einmal höher.

- Sie müssen sich nach der Einreise auf direktem Weg für einen Zeitraum von 14 Tagen häuslich

isolieren, dürfen in dieser Zeit also keinen Besuch empfangen, der nicht dem eigenen Hausstand angehört und müssen Kontakte mit anderen Personen unterlassen. Genaueres regelt hier eine Verordnung des Landes Hessen zu Quarantäne (siehe www.hessen.de)

- Sie müssen dem Gesundheitsamt eine Meldung über Ihre Rückkehr machen, was schnell und bequem online über das CoroNetz auf der Seite www.mkk.de geht (Kontaktformular unter: „Sie wollen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen oder kehren von einer Reise zurück?“).
- Schutzmaßnahmen sind zu beachten, und zwar auch von denjenigen in Ihrem Hausstand, die nicht mitverreist waren (z.B. Kinder, Partner/in).
- Insbesondere gilt das, wenn Sie oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in sensiblen Einrichtungen unterwegs sind. Einfach gesagt: Bevor die Partnerin wieder wie gewohnt in einer Schule unterrichtet, der Partner wieder im Pflegeheim oder Krankenhaus arbeiten darf, die Tochter den Schulunterricht besucht oder der Sohn in den Kindergarten geht, muss abgeklärt sein, ob der Reiserückkehrer im gemeinsamen Haushalt das Virus in sich trägt und möglicherweise Familienmitglieder anstecken konnte oder nicht. Die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner werden über das Kontaktformular für den Reiserückkehrer seit Juli mitgemeldet (Name, Geburtsjahr, schulisch-beruf-

liche Situation).

- Lassen Sie einen adäquaten Labortest machen und sich durch einen Arzt beraten, denn nur so gibt es Klarheit für Sie, Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und damit letztlich für die Einrichtungen, in denen sie betreut, unterrichtet oder beschäftigt werden.
- Nähere Informationen zu den Auflagen und wen sie betreffen, finden Sie auf www.mkk.de.

... um die Mitmenschen zu schützen!

In Risikogebieten besteht, wie der Name schon sagt, ein besonders hohes Risiko, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Lassen Sie uns zusammen verhindern, dass aus einer einzelnen Infektion viele weitere werden.

Lassen Sie uns gemeinsam unsere Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime besser schützen.

www.mkk.de

euler kuchen
und ideen werkstatt
Erlebnis – Planung
Hanauer Straße 31, 36381 Schlüchtern
Kanalstraße 46, 36037 Fulda
ideenwerkstatt@euler-kuechen.de
www.euler-kuechen.de

sehr viel bedeutet.“ Nur gemeinsam sei es möglich, auch solch schwierige Zeiten erfolgreich zu meistern. Auch die gesellschaftliche Anerkennung für die Pflegeberufe, die in der Corona-Zeit spürbar geworden ist, freut Herpel sehr. Sie hofft, dass mehr junge Menschen sich für diese wertvolle Aufgabe begeistern können. Die Ausbildung der Pflegekräfte von Morgen liegt Herpel sehr am Herzen. Auch im ambulanten Pflegedienst des Caritas-Verbandes in Bad Soden-Salmünster werden seit jeher Ausbildungsplätze angeboten. Im Oktober beginnt die neue dreijährige generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann. Noch sind allerdings Ausbildungsplätze frei, Bewerbungen gerne willkommen. „Es braucht Menschen, die aus tiefer Überzeugung in der Pflege arbeiten und anderen Menschen helfen wollen“, fasst Herpel zusammen. Nur so kann auch zukünftig eine gute Versorgung für alle sichergestellt werden.

Weitere Informationen zum ambulanten Pflegedienst finden Sie auch im Internet unter www.caritas-ambulante-pflege.de oder telefonisch unter der (06056) 911644.



Entdecken Sie die Vielfalt unserer Region

Einkaufen - Leben - Arbeiten in unserer Heimat



Mit Totes-Meersalz-Inhalation und ionisiertem Sauerstoff hilft Nicole Scholz Mensch und Tier.



Thomas Scholz desinfiziert den Innenraum eines PKWs, diese Dienstleistung kann unabhängig von der Inhalation gebucht werden.



MADDEL & KOTALLA
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

CORONA-HILFE

Die wirklich wichtigen Antworten auf ihre Fragen

- Digitalisierung Ihrer Finanzbuchhaltung
- Senkung der Umsatzsteuersätze
- Umsatzsteuerpflichtige Vermietung
- Steuerliche Erleichterungen für Unternehmen
- Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen
- Steuererklärungen und Jahresabschlüsse 2019

Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

Dipl. Kaufmann (FH)
Florian Varinli
Steuerberater
Partner
Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeit
(IFU/ISM gGmbH)

Adresse
Wassergasse 4
36381 Schlüchtern
Kontakt
Telefon: 06661-747394-0
Florian.Varinli@madel-kotalla.de

Totes-Meersalz-Inhalation kann auch in Coronazeiten helfen

Wie ein Spaziergang am Toten Meer – nur intensiver / Frischekur für die Zellen

SANNERZ (CS). Für Corona-Risikogruppen ist ein gestärktes Immunsystem ein Schutz vor einem schweren Verlauf der Erkrankung. Bei Menschen mit Atemwegs- und Hauterkrankungen kann dabei eine Totes-Meersalz-Inhalation heilungsfördernd sein.

„Das ist wie ein Spaziergang am Toten Meer. Nur intensiver“, berichtet die Sannerzer Tierheilpraktikerin Nicole Scholz, die auf ihrem Anwesen eine Inhalationskabine gebaut hat, in der bis zu vier Personen ganz entspannt in 30-minütigen Sitzungen Meeresluft einatmen. Wegen der Hygiene- und Abstandsregeln sei dies gegenwärtig nur einem Familien-

verband möglich. Für alle anderen Kunden gebe es Einzelsitzungen. Die Kabine werde nach jeder Behandlung gründlich desinfiziert. „Zusätzlich reichert unsere Hochleistungs-Konzentrator die Atemluft mit wertvollen Sauerstoffmolekülen an. Der Sauerstoffanteil erhöht sich auf bis zu 35 Prozent“, so Nicole Scholz. Dies wirke wie eine Frischekur für die Zellen, steigere die Leistungsfähigkeit und fördere den Stressabbau.

Die Atemluft enthalte negativ ionisierten Sauerstoff in hoher Konzentration. „Negative Ionen verbinden sich in der Luft mit Staub, Bakterien oder Geruchsmolekülen. Diese Verbindungen sinken zu Boden und neutralisie-

ren Bakterien, Keime, Viren und andere Schadstoffe“, erklärte sie einen weiteren positiven Aspekt. Der Kreis der zufriedenen Kunden wächst beständig. So schreibt ihr der Sinntaler Gerhard Ommert: „Durch die Inhalationen hat sich meine Bronchitis total verbessert. Ich werde bei Bedarf die Behandlung wiederholen.“

Wer eine Zehnerkarte kauft, bekomme zusätzlich kostenlos den Innenraum seines Fahrzeuges desinfiziert. „PKW-Innenraum-Desinfektionen können natürlich auch unabhängig von der Inhalation gebucht werden“, betonte die Inhaberin.

Als ihre Stute vor zwei Jahren große Atemnot hatte und ständig hustete, kam die Sannerzer Tier-

heilpraktikerin auf die Idee, mit Totes-Meersalz-Inhalation und ionisiertem Sauerstoff ihrem Tier zu helfen. Sie baute eine Pferdebox auf ihrem Anwesen in Sannerz um, installierte einen Seaclimate-Ultraschallvernebler und ließ die Stute ohne Maske inhalieren. „Heute ist mein Pferd wohllauf“, betonte die zertifizierte Partnerin für Pferdeinhalation, die das Meeresklima auch zu Hunden und Katzen bringt.

Nicole Scholz ist unter (01 75) 902 03 61 und ab 15 Uhr im Festnetz unter (0 66 64) 91 14 20 für Terminabsprachen zu erreichen. Die Tierheilpraxis und die Inhalationskabine im Hof befindet sich im Birkenweg 1 in Sannerz. www.tierheilpraxis-scholz.de.

Endlich frei durchatmen dank Inhalation

Bis zu 4 Personen können in unserer Inhalationskabine Totes Meer Salzsole und negativ ionisierten Sauerstoff inhalieren. Für Tiere steht eine separate Inhalationsbox zur Verfügung.

Birkenweg 1 | 36391 Sannerz
Telefon (01 75) 902 03 61



In den Ferien: Kurse für Kinder

SCHLÜCHTERN (BWB). Auch im Juli und August gehen die Kurse in der Kreativwelt in Schlüchtern weiter. Das Team freut sich in den Sommerferien auf die Kinder und ruft ihnen zu: „Endlich wieder kreativ mit Euch!“

Modellieren mit Foam Clay
Termin: Dienstag, 4. August, von 14.30 bis 16.30 Uhr, Kursgebühr: 29 Euro (inklusive Material und Getränke)
Lampe „Lass es leuchten“
Termin: Dienstag, 28. Juli, von

14.30 bis 16.30 Uhr, Kursgebühr: 23 Euro (inklusive Material und Getränke)
„Unten im Meer“ – beleuchtete Muschel
Termin: Mittwoch, 29. Juli, von 14.30 bis 16.30 Uhr, Kursgebühr: 20 Euro (inklusive Material und Getränke)
Pompon Figuren
Termine: Donnerstag, 6. August, und Donnerstag, 13. August, jeweils von 14.30 bis 16.30 Uhr, Kursgebühr: 20 Euro (inklusive Material und Getränke)

Lampion
Termin: Mittwoch, 12. August, von 14.30 bis 16.30 Uhr, Kursgebühr: 15 Euro (inklusive Material und Getränke)
Nähen für Kinder
Termine: Freitag, 17. Juli, und Freitag, 24. Juli, jeweils von 14 bis 17 Uhr, Kursgebühr: 20 Euro plus 8 Euro für Stoff bei Bedarf
Anmeldung für die Kurse in der Kreativwelt sind unter der Telefonnummer (06661) 608710 möglich.
www.kreativwelt.eu



www.moebelrudolf.de

**LIEBLINGSPLATZ:
KÜCHE & MEER!**

MO-MI | 9:30-18 Uhr
DO-FR | 9:30-19 Uhr
SA | 9:30-14 Uhr

125 JAHRE möbel rudolf **R**

schlüchtern • unter den linden • eingang klosterstraße

KIM Karl Malter
Naturstein in Form

Fuldaer Straße 28
36381 Schlüchtern
Telefon (06661) 1228
Telefax (06661) 1621
E-Mail: info@steinmetz-malter.de

Unsere Leistungen:

- Natursteinarbeiten am Bau
- Fensterbänke
- Treppen
- Bodenbeläge
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

Grabdenkmäler: Auf Wunsch auch handwerklich individuell gestaltet!

Vom Arzt verordnet,
von der Krankenkasse bezahlt!

Rehasport
im
AktiVita
Gesundheit | Fitness | Wohlbefinden

Bad Orb 22 04 - Wüchtersbach 15 17 - Bad Soden-Salmünster 91 29 999

DRONIA
Kompetenz rund um Ihr Auto!
Autoservice & Fahrzeugteile Dronia Meisterwerkstatt
Ringstraße 60
36396 Steinan an der Straße
Telefon: 06663 - 912 5000
Telefax: 06663 - 912 5001
E-Mail: info@autoservice-dronia.de
Web: www.autoservice-dronia.de

UNSER LEISTUNGSANGEBOT

- Reparatur aller Marken – Coparts Profiservice Werkstatt
- Wartung nach Herstellervorgaben, ohne Verlust der Herstellergarantie
- KFZ-, NFZ- und Motorradteilehandel
- Reifenservice und Einlagerung
- Unfallreparaturen und Instandsetzungen
- Klimageservice
- Autoglas-Reparaturen und Scheibenaustausch
- HU/AU
- Werkstatattersatzfahrzeug

Kreativ Welt

**Bastelbedarf
Dekorationen
Kreativkurse
Schreibwaren**

Kurse für Kinder in den Sommerferien
Basteln – Kreativ sein – Spaß haben

Gartenstr. 35 • Schlüchtern • www.kreativwelt.eu

wohngesund
natürlich schlafen

Gesünder schlafen im Natur-Bett
Unser Schreiner-Meister fertigt Ihr Bett nach Ihren Wünschen:

- aus zertifiziertem rhöner Bioholz
- nachhaltig produziert
- im regionalen Sägewerk bearbeitet

Mit Bettausstattung, Matratze, Zudecke, Kissen aus reinen Naturmaterialien.

Wir beraten Sie gerne!
Kirchplatz 1
97769 Bad Brückenau
Tel. 09741 727
www.wohn-gesund.com



Entdecken Sie die Vielfalt unserer Region

Einkaufen - Leben - Arbeiten in unserer Heimat

Autohaus Nix ist der Natur auf der Spur

Ressourcen sparen und nachhaltig handeln / Der Weg in eine saubere Zukunft

WÄCHTERSBACH (BWB). Autofahren und Nachhaltigkeit, das steht bei Autohaus Nix nicht im Widerspruch.

Denn mit Toyota und Lexus Hybridfahrzeugen sowie Brennstoffzelle fährt die Mobilität der Zukunft bereits heute in Serie. Seit 2019 verfolgt Autohaus Nix unter dem Motto „Der Natur auf der Spur“ eine konsequente Nachhaltigkeitskampagne an allen Standorten. Schließlich ist die Nachhaltigkeit der Weg in eine saubere Zukunft.

Die Toyota und Lexus Modellpalette erfüllt dank innovativer Antriebstechnologien bereits heute die CO2-Flottenverbrauchsnorm der EU des Jahres 2025. Durch die ausgefeilte Hybridtechnologie können Kunden von Autohaus Nix seit über 20 Jahren umweltverträgliches Autofahren genießen, ohne auf Fahrspaß und Dynamik verzichten zu müssen. Mit dem Toyota Mirai bringt Autohaus Nix bereits seit 2015 die Zukunftstechnologie Brennstoffzelle in Großserie auf die Straße.

Ressourcen sparen und nachhaltig handeln, das bestimmt schon heute das Handeln in allen

NACHHALTIGKEIT IST UNSER WEG IN EINE SAUBERE ZUKUNFT.

ALEXANDER NIX



DER NATUR AUF DER SPUR.



Unternehmensbereichen des Familienunternehmens. Schon seit Jahrzehnten werden die Waschanlagen mit Regenwasser betrieben. Solarpanels auf den Dächern versorgen die Autohäuser mit Strom. Bewegungsmelder, die Umstellung auf LEDs, begrünte Dächer und vieles mehr sind weitere Beiträge zum Umweltschutz. Außerdem hält die Digitalisierung

Einzug und sorgt dafür, dass unnötige Ausdrucke und Kopien von Unterlagen vermieden werden. Familie Nix setzt seit über 10 Jahren mit Baumpflanzaktionen ein sichtbares Zeichen in der Region. Über 5000 Bäume wurden bereits gepflanzt, unter anderem an der Wächtersbacher „Florian Hütte“. Kinder für den Umweltschutz zu sensibilisieren ist ein

wichtiges Anliegen von Autohaus Nix. Deshalb werden Schulklassen in alle Pflanzaktionen eingebunden. Förster erteilen in der Natur eine kleine Waldkunde und lassen die Schüler beim Pflanzen auch mit anpacken. Autohaus NIX informiert unter www.auto-nix.de/der-natur-auf-der-spur/ über die Nachhaltigkeitskampagne.

WENN DU DENKST, HALLUX VALGUS GIBT ES NUR IN GALLIEN, ...



... komm schnell zu FOOTOPIA und lass dich beraten!
Für mehr Fußgesundheit - von Mensch zu Mensch.

FOOTOPIA

ORTHOPÄDIE UND LIFESTYLE.

Inh.: Anastasia Anastasiadou
Brüder-Grimm-Str. 7 • 36396 Steinau a.d.Str.
www.footopia.de



Öffnungszeiten:

Juli bis September von 11.30 Uhr bis 19.00 Uhr



**Naturbad
Altengronau**

**Freibad
Sterbfritz**

Aspenweg
36391 Sinntal
06665 / 90071 89

Seemeweg
36391 Sinntal
06664 / 5 15

Schlafgesund-Tipps vom Schlafexperten

BAD BRÜCKENAU (BWB). Sie fühlen sich oft müde und energielos?

Gerhard Ankenbrand vom Fachgeschäft Wohngesund in Bad Brückenau rät: „Achten Sie auf Ihre Schlafbedürfnisse und Ihre Schlafqualität. Sorgen Sie mit der richtigen Ausstattung dafür, dass sich Ihr Körper über Nacht optimal regenerieren kann und denken Sie daran: Ihr Schlafplatz ist der wichtigste Platz in Ihrem Leben!“

Nachfolgend seine Tipps, wie Sie aus Ihrem Schlafplatz einen gesunden Wohlfühlplatz schaffen:

1. Ruhe am Schlafplatz
2. Das Schlafzimmer soll zum Re-

generieren und Entspannen dienen und der ruhigste Ort in Ihrer Wohnung sein.

2. Zimmerausstattung
- Es empfiehlt sich, bei der Zimmerausstattung natürliche Materialien zu bevorzugen. Vermeiden Sie grelle Farben sowie Metalle und Kunststoffe jeglicher Art.

3. Bodenbelag
- Achten Sie auf naturbelassene Materialien wie gewachste oder geölte Holzböden oder Naturkork. Vorsicht bei der Teppichwahl: Synthetik-Teppiche laden sich statisch zu sehr auf und verändern so die Qualität Ihrer Raum-Luft.
4. Saubere Luft im Schlafraum
- Schlafzimmermöbel aus hoch-

wertigem Vollholz eignen sich ideal als gesunde Zimmerausstattung. Bedenken Sie, Sie schlafen Nacht für Nacht in diesem Raum und atmen dabei oft viele krankmachende Inhaltsstoffe ein.

5. Dunkelheit
- Dunkeln Sie Ihren Schlafraum ab. Denn Lichtquellen oder der frühere Sonnenaufgang im Sommer stören den Schlaf.

6. Zimmertemperatur
- Die ideale Raumtemperatur liegt zwischen 16 und 18°C bei einer Luftfeuchtigkeit von zirka 40 bis 60 Prozent. Schließen Sie Ihre Fenster während der Nacht. Kalte und feuchte Luft stören das Schlafklima und führen schnell

zur Schimmelbildung. Das Bett sollte zum Boden offen (zirka 20 Zentimeter) und belüftbar sein.

8. Das Herzstück im Schlafzimmer
- Das Herzstück jeden Schlafraumes ist das Bett und die Schlafunterlage. Hier bietet Wohngesund die ideale ergonomisch-orthopädische Bettausstattung an: ökologisch, rückengerecht, nachhaltig, chemie- und metallfrei.

Dazu und mehr erfahren Sie im Beratungsgespräch und in den Schlafseminaren.
www.wohn-gesund.com

SENIORENHILFE e.V.
Steinau an der Straße

MENÜSERVICE Essen auf Rädern

SPESIPLAN

Woche 20.7.2020- 26.7.2020

Tag	Datum	Speiseplan
Montag	20.7.2020	Tagessuppe Hähnchenroulade gefüllt mit Brokkoli, Soße und Spätzle Apfelmus
Dienstag	21.7.2020	Tagessuppe Frikadelle, Bratensoße, Erbsen- und Möhrengemüse, Salzkartoffeln Fruchtquark
Mittwoch	22.7.2020	Tagessuppe Milchreis mit Zimtucker Mandarinchén
Donnerstag	23.7.2020	Tagessuppe Schweineschnitzel mit Zitrone, Soße, Pommes frites, gemischter Salat Vanillepudding
Freitag	24.7.2020	Tagessuppe Gedünsteter Seelachs, Sahnesoße, Brokkoli, Kartoffelpüree Eisbecher
Samstag	25.7.2020	Lintensuppe mit Frankfurter Würstchen, Brot Obst
Sonntag	26.7.2020	Tagessuppe Rindergulasch, Spiralnudeln, Gurkensalat Schokopudding mit Sahne

Eine Um- bzw. Abbestellung können Sie täglich für den aktuellen Tag bis 10 Uhr unter der Rufnummer 06663 - 9606-113 vornehmen.
Am Monatsende erhalten Sie für unsere erbrachten Leistungen eine entsprechende Rechnung, die im Lastschriftverfahren abgebucht wird.
Seniorenhilfe Steinau e.V. | Altenwohn- und Dienstleistungszentrum
Am Viehhof 3 | 36396 Steinau an der Straße | Tel. 06663/9606-0 | Fax - 140
info@seniorenhilfe-steinau.de | www.seniorenhilfe-steinau.de

Kühler Wind für heiße Jagel
Wir halten verschiedene Größen und Ausführungen für Sie bereit.

Ihr Elektrofachgeschäft Wilhelm Weitzel

Inh.: Michael Fuchs • Elektromeister

Kundendienst und Installation
Servicenummer (066 63) 400

E-Mail: elektro-weitzel@t-online.de
Brüder-Grimm-Str. 66 | 36396 Steinau a. d. Straße

Raum 3

Plagegeister ade? Bitteschön!

Mit individuellen Insektenschutzlösungen von:

DRUSCHEL

Obertorstr. 28 / Grabenstr. 17
36381 Schlüchtern
Tel. 06661 4514
www.druschel.de

Weineck Wallroth

Erleben Sie unsere Weine vom **WINZEHOF BALZ**

Rotweine

2018 **Barrique Cuvee** Q.b.A. trocken
12 Monate im Barrique gereift
0,75l vegan (l=13,33€) 10,00€

2018 **Merlot** Q.b.A. trocken
Kräftig · harmonische Tanninstruktur
0,75l vegan (l=8,67€) 6,50€

2018 **Vogelhochzeit** Q.b.A. trocken
im Holzfaß gereift
0,75l vegan (l=9,33€) 7,00€

2018 **Regent** feinherb
Feinfruchtiger Charakter
1,0l vegan (l=6,50€) 6,50€

2018 **Dornfelder** lieblich
Fruchtig
1,0l vegan (l= 4,50€) 4,50€

Besonderes

2018 **Gewürztraminer** Q.b.A. trocken
Aromabetont
0,75l vegan (l=8,00€) 6,00€

2019 **Chardonnay** Q.b.A. trocken
hochkarätiges Fruchtspotenzial
0,75l vegan (l=10,67€) 8,00€

2018 **Grauer Burgunder** Q.b.A. trocken
Der große Graue mit Schmelz
0,75l vegan (l=12,00€) 9,00€

2017 **Barrique Weißer Burgunder** Q.b.A. feinherb
12 Monate im Barrique gereift
0,75l vegan (l=12,67€) 9,50€

2018 **Eisvogel**
Eiswein bei -9,5°C geerntet
0,375l vegan (l=46,66€) 17,50€

Balsamico
Roter Balsamico-Essig · 4 Jahre gereift
0,35l (l=27,14€) 9,50€

Hochstraße 5 | 36381 Schlüchtern-Wallroth
Tel. 06661 / 2922 | Mobil 01 51 / 19 10 1969
www.weineck-wallroth.de

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Region

Einkaufen - Leben - Arbeiten in unserer Heimat



Das Team der Seniorenhilfe und von Essen auf Rädern (von links): Koch Rainer Kniege, Hans Ralf Heiliger (zweiter Vorsitzender Seniorenhilfe), Georg Schmidt (Beisitzer im Vorstand der Seniorenhilfe), Erwin Weigand („Essen auf Rädern“), Mario Pizzala (Vorsitzender der Seniorenhilfe), Küchenhilfe Einhard Günzel, Gerd Kania („Essen auf Rädern“), Jutta Matz (Küche), Elisabeth Töllich („Essen auf Rädern“), Anna Michalska („Essen auf Rädern“), Küchenhilfe Iris Holdermann, Renate Kania (Koordinatorin „Essen auf Rädern“) und Marianne Hopf („Essen auf Rädern“).

Täglich ein frisch gekochtes Drei-Gänge-Menü

Seniorenhilfe bietet „Essen auf Rädern“ an / Flexibel und zuverlässig

STEINAU (OJ). Frisch gekocht, abwechslungsreich und auf die jeweilige Jahreszeit abgestimmt – das Speisenangebot von „Essen auf Rädern“ der Seniorenhilfe Steinau ist alles andere als fade Tiefkühlkost.

Die Speisekarte liest sich wie die eines gut bürgerlichen Restaurants und macht Appetit auf die Drei-Gänge-Menüs, die die beiden Köche Rainer Kniege und Christopher Ellison mit ihrem Team täglich frisch zubereiten. Die Vielfalt ist groß und reicht von Königsberger Klopsen mit Salzkartoffeln und Roter Beete über Hefeklöße mit Vanille- oder Specksoße bis hin zu gebackenen Hähnchenschnitzel mit Curryrahmsoße, Reis und grünem Salat. Vorweg gibt es eine Tagessuppe und als Dessert Götterspeise, frisches Obst oder auch mal einen Eisbecher.

Der aktuelle Speiseplan ist auf der Website der Seniorenhilfe (www.seniorenhilfe-steinau.de) abrufbar. Über die Website können die Menüs auch bestellt werden, die Bestellungen werden aber auch telefonisch, per Fax oder E-Mail angenommen. Ansprechpartnerin ist Renate Kania, die bei der Seniorenhilfe „Essen auf Rädern“ koordiniert. Mit neuen Kunden bespricht sie gerne deren Wünsche und erläutert den Menüservice.

„Bei unseren Lieferzeiten richten wir uns nach den Bedürfnissen unserer Kunden“, sagt Hans

Ralf Heiliger, zweiter Vorsitzender der Seniorenhilfe Steinau. So seien viele Kunden durch ihre Medikation auf feste Essenszeiten angewiesen, beispielsweise Menschen mit Diabetes. „Das Essen ist jeden Tag zur gleichen Zeit bei unseren Kunden“, weist Mario Pizzala, Vorsitzender der Seniorenhilfe und Einrichtungleiter des Seniorenzentrums Steinau, auf die Verlässlichkeit der Fahrer hin.

Die Lieferung der Mahlzeiten erfolgt in speziellen Thermobehältern mit Porzellangeschirr. „So können wir eine Warmhaltedauer von zwei Stunden garantieren“, betont Pizzala.

Die Seniorenhilfe liefert täglich – auch an Sonn- und Feiertagen – rund 60 Essen in einem Umkreis von 25 Kilometern aus. Die freundlichen Fahrer sind mit drei Fahrzeugen auf verschiedenen Routen unterwegs. „Die Auslastung in Bad Soden-Salmünster und Steinau ist gut“, freuen sich Mario Pizzala und sein Team. Für den Raum Schlüchtern wünschen sie sich einige Kunden mehr.

Ein großer Vorteil des „Essens auf Rädern“ der Seniorenhilfe ist die hohe Flexibilität. So können Kunden ihre Mahlzeiten für den aktuellen Tag bis 10 Uhr telefonisch unter der Nummer (066 63) 9606113 um- oder abbestellen.

Zur Zeit und zunächst bis Ende September erhebe man auf Grund der Corona-Pandemie pro Mahlzeit einen geringen Aufschlag



Seniorenhilfe-Vorsitzender Mario Pizzala (links) und sein Stellvertreter Hans Ralf Heiliger freuen sich, dass der Menüservice so gut angenommen wird. Fotos: Sabine Broj

von 30 Cent. „Wir achten sehr sorgfältig auf alle gebotenen Hygienemaßnahmen, angefangen bei der Desinfektion bis hin zu Handschuhen und Mundschutz, die unsere Fahrer tragen“, erläutert Mario Pizzala die Gründe für den „Corona-Aufschlag“.

Die Seniorenhilfe Steinau ist ein gemeinnütziger Verein, der kostendeckend arbeitet und keinen Gewinn macht. „Eigentlich sind

wir ein kleines Unternehmen“, gibt Pizzala zu bedenken, „denn wir beschäftigen 20 bis 25 Leute“. Und einen Teil davon bei „Essen auf Rädern“.

Seniorenhilfe Steinau
Telefon (066 63) 960610
Fax (066 63) 9606140
E-Mail: info@seniorenhilfe-steinau.de
www.seniorenhilfe-steinau.de

SEA2SEE
SEASUSTAINABLE VISION

Upcycling für besseres Sehen

Lassen Sie sich faszinieren von diesen hochwertigen und nachhaltig produzierten Brillenfassungen!

In vielen tollen Farben erhältlich!

OPTIK STOLLFUSS
back to the roots...
Obertorstr. 30 | 36381 Schlüchtern | Tel. 066 61 / 22 69

Nur € 3.779,-
UVP inkl. MwSt.

Herz-Rasen
Ein Rasen, wie ihn das Herz begehrt!

Eco Aktionsmodell 2020

Motor:	Emak K 2400, 708 cm ³
Leistung:	12,3 kW/2.800 U/min
Schnittbreite:	102 cm

Traudt-Walkmühle Steinau
Gartenbedarf u. Motorgeräte
Brüder-Grimm-Str. 28
36396 Steinau a. d. Straße
Tel. (066 63) 332 · Mobil (01 77) 666 3339
www.traudt-walkmuehle.de
info@traudt-walkmuehle.de

Schulbeginn - So einfach kann der Einkauf sein!

Bringen Sie uns Ihre Schulliste -
Wir stellen Ihren Einkauf zusammen!

Mein IQ-Fachhändler bringt's!

Lassen Sie sich bei uns fachkundig beraten.

Elektro MELK
Ihr Spezialist mit Fachkompetenz - Seit 1924

Elektroinstallation • Elektrogeräte • Haushaltswaren
Brückenaauer Str. 21 • 36391 Sinnthal-Sterbfritz
Tel. (066 64) 91 94 65 • www.elektro-melk.de

nws-tec GmbH Feuchter Keller?
nasse wände sanierungstechnik Jetzt handeln!

- ✓ Kellertrockenlegung
- ✓ Abdichtung
- ✓ Steinteppich
- ✓ Balkonsanierung
- ✓ Analyse & Beratung
- ✓ Injektionstechnik

nws-tec.de | ralf@leipold-net.de | 06663 / 41 69 59 6

DER COROLLA TEAM DEUTSCHLAND

16% MwSt. GESCHENKT³ und inkl. 5 JAHRE GARANTIE⁴

TOYOTA EASY FINANZIERUNG
249 €¹
MTL. FINANZIEREN OHNE ANZAHLUNG

Corolla 5-Türer Team Deutschland 1,8 l Hybrid: 17"-Leichtmetallfelgen, LED-Scheinwerfer, Privacy Glas, Toyota Safety Sense inkl. Pre-Collision System, Smartphone Integration (Apple CarPlay*, Android Auto**) u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Corolla 5-Türer Team Deutschland 1,8 l Hybrid, Benzinmotor 72 kW (98 PS) und Elektromotor 53 kW (72 PS), Systemleistung 90 kW (122 PS), stufenloses Automatikgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 3,5/3,8/3,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 83 g/km, CO₂-Effizienzklasse: A+. Abb. zeigt Sonderausstattung. Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten.

*CarPlay ist eine eingetragene Marke der Apple Inc. **Android ist eine eingetragene Marke der Google LLC.

¹Ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln für den Corolla Team Deutschland 1,8 l Hybrid. Fahrzeugpreis: 27.864,54 €, abzgl. Aktionsrabatt: 4.937,89 €, Anzahlung: 0,00 €, einmalige Schlussrate: 13.832,27 €, Nettodarlehensbetrag: 22.926,65 €, Gesamtbetrag: 25.535,27 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, gebundener Sollzins: 3,53 %, effektiver Jahreszins: 3,59 %, 47 mtl. Raten à 249 €, inkl. 2 Jahre Anschlussgarantie* im Wert von 200 €. Das Finanzierungsangebot gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.09.2020 und entspricht dem Beispiel nach §6a Abs. 4 PAngV.

²Unverbindliche Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, inkl. MwSt., zzgl. Überführung.

³Gilt bei Finanzierung bei der Toyota Kreditbank GmbH und nur bei Anfrage und Genehmigung bis 30.09.2020 sowie Auslieferung ab 01.07.2020. Aktionsrabatt entspricht dem Mehrwertsteueranteil (16 %) des Bruttofahrzeugpreises und damit einer Minderung von 13,79 % des Bruttofahrzeugpreises. Gilt nicht bei Barkauf. Gültig nur für Privatkunden.

⁴Garantieleistungen: 3 Jahre Herstellergarantie, 2 Jahre Anschlussgarantie der Toyota Deutschland GmbH, Toyota Allee 2, 50858 Köln. Näheres zu Garantiebedingungen erfahren Sie unter www.toyota.de oder bei uns. Individuelle Preise und Finanzierungsangebote erhalten Sie bei uns. Unser Autohaus vermittelt ausschließlich Darlehensverträge der Toyota Kreditbank GmbH. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

Autohaus NIX Toyotas Nummer 1 in Hessen
www.auto-nix.de

Firmensitz
Autohaus NIX GmbH • 63607 Wächtersbach
Frankfurter Straße 1-7 • Telefon: 0 60 53 / 8 03-0
64293 Darmstadt
Gräfenhäuser Str. 79 • Telefon: 0 61 51 / 13 01-10
36100 Petersberg/ Fulda
Alte Ziegelei 22 • Telefon: 06 61/4 80 38 10-0

60314 Frankfurt/Main
Hanauer Landstr. 429 • Telefon: 0 69 / 41 67 44-0
63071 Offenbach
Spessarting 11-13 • Telefon: 0 69 / 85 70 79-0
65760 Eschborn
Elly-Beinhorn-Str. 1 • Telefon: 0 61 96 / 8 87 18-0

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Region

Einkaufen - Leben - Arbeiten in unserer Heimat



**Hier geht es um
Deinen Schlafplatz
und um Dein Leben**

Wir wollen, dass Du beim Schlafen Kraft tanken kannst

Mach Deinen Schlafplatz zu einem NaturKraftSchlafplatz

Fordere gleich unseren kostenlosen Schlafplatz-Ratgeber an!



Schusters
Tel.: +49 (0) 60 54 - 91 13-0
info@schusters-naturkraft.de
www.schusters-naturkraft.de

Schuster HOLZ-Team GmbH

Ihre Holzhandlung in Birstein

Latten, Kantholz, Bretter, Konstruktionsholz, Leimholz,
OSB-, Sperrholz- und 3-Schichtplatten, Holzfaserdämmplatten,
Terrassen- und Gartenhölzer, Blockware, Fußbodendielen,
Glattkant- und Profilbretter, Winkel und Schrauben.

Schuster-HOLZ-Team GmbH • SHT HolzZentrum GmbH
Industriestraße 4 • 63633 Birstein • 06054 91130
info@sht-holzzentrum.de • www.schuster-holz.de

Heiraten in der Corona-Krise

Sparen mit dem Ehegatten-Splitting / VLH berät ihre Mitglieder

REGION (BWB). Kirchliche Trauung, Sektempfang am Standesamt, ein großes Fest mit Familie und Freunden: Paare, die derzeit heiraten, müssen auf die klassische Hochzeitsfeier verzichten.

Vielleicht trösten die steuerlichen Vorteile, die das Ehegatten-Splitting mit sich bringt, ein bisschen darüber hinweg. Denn ein Paar, das mitunter schon viele Jahre zusammenlebt, gemeinsame Kinder hat, ein eigenes Haus – und nicht verheiratet ist, das zählt für den Fiskus nicht als Paar, sondern als zwei Singles.

Die beiden können sich jeweils nur „einzeln veranlagten“ lassen. Jeder gibt also seine eigene Steuererklärung ab.

Und für die Einzelveranlagung gilt generell: Je größer das Einkommen, desto mehr Steuern sind fällig. Anders ist das bei Paaren, die verheiratet oder verpartnert sind. Sie können „zusammen veranlagt“ werden.

Durch die Zusammenveranlagung werden Paare steuerlich wie eine Person behandelt – und das spart in den meisten Fällen Geld, weil die Einkommensteuer jetzt anders, nämlich mittels Ehegatten-Splitting, berechnet wird: Das Finanzamt zählt erstens das Jahreseinkommen von beiden Part-

nern zusammen, halbiert den Betrag und berechnet für diese eine Hälfte die Einkommensteuer.

Gemeinsame Steuererklärung

Zweitens wird die errechnete Einkommensteuer verdoppelt – und das Ergebnis ist dann die Einkommensteuer, die das Ehepaar zahlen muss. Steuern spart vor allem das Paar, bei dem der eine viel und der andere weniger verdient.

Ein Beispiel (Stand 2020): Ein Partner arbeitet Vollzeit und verdient 45000 Euro im Jahr, der andere arbeitet Teilzeit und verdient 15000 Euro im Jahr. Als nicht zusammen veranlagtes Paar muss der eine rund 10400 Euro und

der andere gut 1100 Euro Steuern zahlen (Beträge aus der Einkommensteuer-Grundtabelle). Rund 1000 Euro weniger Steuern zahlen beide, wenn sie gemeinsam eine Steuererklärung machen und das Finanzamt mit dem Splittingtarif rechnet.

Sie haben noch Fragen? Achim Noll leitet die VLH-Beratungsstelle in Steinau-Marborn und steht telefonisch unter der Nummer (06663) 911476 und via E-Mail: achim.noll@vlh.de Ratsuchenden zur Verfügung.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.



Ihre VLH-Beratungsstelle:

Achim Noll, Steuerfachwirt
Beratungsstellenleiter
Gartenstraße 18, 36396 Steinau
Telefon (06663) 91 1476
Telefax (06663) 91 1477
Mobil (0176) 6655 7535
Achim.Noll@vlh.de
www.vlh.de/bst/3594

Rentner: Sichern Sie sich ab.

Immer mehr Ruheständler müssen eine Steuererklärung abgeben. Grund dafür sind knifflige Regeln zur Rentenbesteuerung. Wir prüfen Ihre Unterlagen, zeigen alle Möglichkeiten und erstellen Ihre Steuererklärung. Wer als steuerpflichtiger Rentner keine Erklärung abgibt, riskiert Ärger mit dem Fiskus!

Kommen Sie zu uns. Wir sind gerne für Sie da!
Wir beraten Mitglieder im Rahmen § 4 Nr. 11 StBerG.

Gewinner sind ausgelost

Drei Sondereditionen der Jubiläumsbarbies gewonnen

SCHLÜCHTERN (BWB). Die 37. Sonderausstellung im Bergwinkel Museum „Barbie, eine Puppenlegende wird 60!“ war mit fast 1000 Besuchern die erfolgreichste Ausstellung überhaupt.

haben sich über 250 Besucher beteiligt. Das Museum war aufgrund der Corona-Pandemie fast vier Monate geschlossen, nun erfolgte die Ziehung der Gewinner. Als „Glücksfee“ fungierte Ingrid Föllmer vom Magistrat der Stadt Schlüchtern. Die Preise sind die drei Sondereditionen der Jubiläumsbarbies, Astronautin, Feuerwehrfrau, Pilotin und ein weiteres

neues Modell, die „Curvy Barbie“. Gewonnen haben Andrea Freytag (Breitenbach), Sabrina Dittmar (Fulda), Soraya Mir Monsef (Brachtal-Hellstein) und Thore Schmidt in Schlüchtern. Alle Gewinner werden schriftlich oder per Mail benachrichtigt.

An dem Gewinnspiel mit der Frage, wie viele Miniaturbarbies sind in der Ausstellung versteckt,

Die Preise werden am Freitag, 7. August, um 17 Uhr im Bergwinkel Museum überreicht.



Mitsubishi ASX Spirit 2.0 Benziner
110 kW (150 PS) 5-Gang

ab 23.872,61 EUR Unverbindliche Preisempfehlung¹
- 2.924,37 EUR Empfohl. Aktions-Rabatt
ab 20.948,24 EUR Empfohl. Aktions-Preis²

Mitsubishi Eclipse Cross Spirit 1.5
Turbo-Benziner 120 kW (163 PS) 6-Gang

ab 23.677,65 EUR Unverbindliche Preisempfehlung¹
- 2.924,37 EUR Empfohl. Aktions-Rabatt
ab 20.753,28 EUR Empfohl. Aktions-Preis²

ASX Spirit mit:

- ▶ Optionaler CVT-Automatik³
- ▶ Bi-LED Scheinwerfer
- ▶ Navigationssystem u.v.m.

Eclipse Cross Spirit mit:

- ▶ Optionaler CVT-Automatik³
- ▶ Rückfahrkamera
- ▶ Assistenzsystemen u.v.m.

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

5 JAHRE HERSTELLER GARANTIE*

Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 ASX Spirit 2.0 Benziner 110 kW (150 PS) 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 8,5; außerorts 5,7; kombiniert 6,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 154. Effizienzklasse D. **ASX** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 7,3-6,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 167-149. Effizienzklasse D-C. **Eclipse Cross Spirit 1.5 Turbo-Benziner 120 kW (163 PS) 6-Gang** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 8,5; außerorts 6,0; kombiniert 7,0. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 159. Effizienzklasse D. **Eclipse Cross** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 7,7-6,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 183-154. Effizienzklasse D-C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP- Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. Gültig vom 01.07.2020 - 31.12.2020, vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. **2** | Empfohlener Aktions-Preis der MMD Automobile GmbH, ab Importlager und solange der Sondermodell-Vorrat reicht, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. Der empfohl. Preis ergibt sich aus der unverbindl. Preisempfehlung abzgl. des empfohl. Aktions-Rabattes. Gültig vom 01.07.2020 - 31.12.2020, vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. **3** | Gegen Aufpreis.

Veröffentlichung von **MITSUBISHI MOTORS in Deutschland**, vertreten durch die **MMD Automobile GmbH**, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

▶ Mitsubishi Handelspartner in Ihrer Nähe:



Schlichting Automobile GmbH

Hauptaus
Pfaffenbrunnenstr. 120
63456 Hanau
Tel. 06181 / 964130
www.mitsubishi-hanau.de

Filiale
Hanauer Str. 9
36381 Schlüchtern
Tel. 06661 / 96550
info-slue@schlichting-automobile.de

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

»Wir sind ein tolles Team und freuen uns auf dich.«

**DEINE AUSBILDUNG:
Nimm deine Zukunft
in die Hand!**

Was möchtest du erreichen?
Wir bieten dir verantwortungsvolle Aufgaben,
viel Abwechslung und Spaß bei der Arbeit.

Zum 1. September 2021 bilden wir aus:

- **Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**
Voraussetzung: Realschulabschluss
- **Fachinformatiker/in Systemintegration (m/w/d)**
Voraussetzung: Realschulabschluss
- **Bachelor of Arts – Public Administration (m/w/d)**
Voraussetzung: (Fach-)Abitur



Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis zum 31.08.2020.

Alle Infos zum Bewerbungsverfahren online unter: www.mkk.de



Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

ABFALLSATZUNG

Der Haupt- und Finanzausschuss hat gemäß § 30a HKO „Eilentscheidungen an Stelle des Kreistags“ in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 diese Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis (Abfallsatzung - AbfS) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 16, 17, 30 und 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. 2015 I, S. 618)
 §§ 15-22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2808)
 §§ 1 und 5 des Hessisches Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82)
 §§ 1 bis 6a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I, S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I, S. 247)
 Verpackungsgesetz vom 5. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2234)
 sowie deren untergesetzlichen Regelwerken.

I. Abschnitt:

Allgemeine Bestimmungen der Abfallentsorgung des Main-Kinzig-Kreises

§ 1 Aufgabe

- Der Main-Kinzig-Kreis betreibt die Abfallentsorgung in seinem Gebiet mit Ausnahme der Stadt Maintal nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG) und des Hessisches Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), sowie dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit. Sie wird als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“ geführt.
- Der Main-Kinzig-Kreis hat die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung und Verwertung aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 14 KrWG zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 6, 7, 15 bis 16 KrWG zu beseitigen. § 20 Abs. 1 Satz 2 und § 15 Abs. 1 KrWG bleiben unberührt. Der Main-Kinzig-Kreis ist auch für Abfälle nach § 1 Abs. 4 HAKrWG zuständig.
- Der Main-Kinzig-Kreis kann sich zur Erfüllung seiner Entsorgungsaufgaben ganz oder teilweise Dritter bedienen. Soweit der Main-Kinzig-Kreis Entsorgungsaufgaben wahrnimmt, die nicht seinem hoheitlichen Auftrag zuzuordnen sind, oder unmittelbar dem Betrieb seiner Entsorgungsanlagen dienen, sind diese nicht Gegenstand dieser Satzung.
- Das Einsammeln der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach den von ihnen erlassenen Satzungen über die Abfallentsorgung unter Beachtung dieser Satzung sowie des Abfallwirtschaftskonzeptes des Main-Kinzig-Kreises in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen, soweit in dieser Satzung keine andere Regelung getroffen ist. Die Abfallsatzungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden müssen im Einklang mit dieser Satzung stehen.
- Um die Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Main-Kinzig-Kreises zur Abfallverwertung weitestgehend nutzen zu können, sind im Kreisgebiet anfallende Abfälle durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die sonstigen Anlieferer so weit wie möglich getrennt nach den verschiedenen Fraktionen der Abfälle zur Verwertung und der Abfälle zur Beseitigung nach dieser Satzung und Normen einzusammeln, bereitzustellen und anzuliefern. Besonderer Wert ist dabei auf die Sortenreinheit der getrennt zu sammelnden Abfälle zu legen.
- Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die von ihnen durchgeführte Einsammlung mit dem Main-Kinzig-Kreis abzustimmen. Sie sollen darüber hinaus die zwischen ihnen und Dritten abzuschließenden Verträge über den Transport und die Einsammlung mit dem Main-Kinzig-Kreis abstimmen. Der Main-Kinzig-Kreis erstattet den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf Nachweis anteilig die Kosten für den Transport der eingesammelten Abfälle von der Stadt- bzw. Gemeindegrenze bis zu den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Anlieferungsstellen oder Abfallentsorgungsanlagen.

§ 2 Ausschluss von der Entsorgung

- Der Abfallentsorgung unterliegen alle im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises mit Ausnahme der Stadt Maintal angefallenen und überlassenen Abfälle, soweit sie nicht nach Maßgabe dieser Satzung oder sonstiger Rechtsvorschriften von der Entsorgung ausgeschlossen sind.
- Von der Entsorgung ausgeschlossen sind:
 - Abfälle und Stoffe im Sinne § 2 Abs. 2 KrWG,
 - Gefährliche Abfälle im Sinne § 48 KrWG in Verbindung mit der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis sowie diese Abfälle nicht unter den § 1 Abs. 4 HAKrWG fallen,
 - Gegenstände und Stoffe, die aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit (z.B. Stäube/Fasern und Staubanhaftungen, ungeschützte spitze und scharfe Gegenstände) das Personal gefährden und/oder die Abfallentsorgungsanlagen bzw. -Anlieferungsstellen, insbesondere Fahrzeuge, beschädigen können, wie z. B. selbstentzündliche, feuergefährliche oder explosionsartige Stoffe (Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper, Druckgasbehälter),
 - Abfälle, die beim Menschen meldepflichtige übertragbare Krankheiten im Sinne des § 17 Infektionsschutzgesetz auslösen können und solche, bei denen es zu befürchten ist,
 - Verwertbare Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Davon ausgenommen sind:
 - Bioabfälle
 - Grünabfälle
 - Bauschutt
 - Erdaushub
 - belasteter Erdaushub
 - Sperrmüll
 - Pappe, Papier
 - Metalle
 - Elektrogeräte, soweit diese nach ihrer Art und Menge mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind

- Der Main-Kinzig-Kreis kann einen Nachweis darüber verlangen, dass eine Verwertung durch den Abfallerzeuger oder -besitzer nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Abweichend von Satz 1 können im Einzelfall und soweit es die Kapazitäten der Abfallentsorgungsanlagen und Anlieferungsstellen des Main-Kinzig-Kreises zulassen, verwertbare Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen zur weiteren Behandlung und Verwertung angenommen werden.
- Abfälle, die der Rücknahmeverpflichtung aufgrund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, soweit entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 KrWG) z. B. Verpackungen. Hersteller und Vertreiber im Sinne des § 3 Abs. 12, 13 und 14 des Verpackungsgesetzes dürfen Verpackungen nicht den öffentlichen Entsorgungsanlagen des Kreises zuführen. Sie haben diese Verpackungen nach den Vorschriften des Verpackungsgesetzes einer neuen Verwendung oder einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.
- Fäkalien, Fäkalschlamm, Klärschlamm und Rückstände aus Abwasseranlagen sowie ähnliche flüssige, schlammige oder pastöse Abfälle zur Beseitigung,
- Jauche und Gülle,
- Flüssigkeiten aller Art, soweit sie nicht unter die Einsammelungs- und Entsorgungspflichten nach § 1 Abs. 4 HAKrWG fallen.
- Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit Dritten oder privaten Entsorgungsträgern mit Zustimmung der zuständigen Behörde Pflichten zur Entsorgung ganz oder teilweise übertragen worden sind.
- Tierkörper, Tierkörperanteile, Erzeugnisse tierischer Herkunft, die dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und der EG-Hygiene Verordnung unterliegen, Abfälle aus Massentierhaltungen und Schlachtabfälle, Speiseabfälle aus Gaststätten, Großküchen und Kantinen, soweit sie die in einem privaten Haushalt entstehenden Mengen überschreiten,
- Bestehen Zweifel, ob nach den gesetzlichen Bestimmungen Abfälle zur Behandlung, Lagerung und Ablagerung oder sonstigen Entsorgung in und auf Entsorgungsanlagen und Anlieferungsstellen des Main-Kinzig-Kreises oder den Anlagen Dritter, deren sich der Main-Kinzig-Kreis bedient, zugelassen sind, kann der Main-Kinzig-Kreis die Annahme verweigern, bis der Anlieferer die Unbedenk-

lichkeit des Abfalls in geeigneter Weise nachweist und/oder die zuständige Behörde über die Zulässigkeit der Entsorgung entscheidet. Die Kosten für den in Satz 1 genannten Nachweis trägt der Anlieferer.

- In begründeten Ausnahmefällen kann der Main-Kinzig-Kreis die chemisch-physikalische oder biologische Beschaffenheit von Abfällen selbst untersuchen oder durch einen beauftragten Dritten untersuchen lassen, wenn schädliche Verunreinigungen oder Probleme zu besorgen sind, die eine Entsorgung der Abfälle in den entsprechenden Anlagen des Main-Kinzig-Kreises oder den Anlagen Dritter, deren sich der Main-Kinzig-Kreis bedient, erschweren könnten. Die Abfallanlieferer sind zur Duldung der Untersuchungen verpflichtet und tragen die Untersuchungskosten.
- Über Abs. 2 hinaus kann der Main-Kinzig-Kreis mit Zustimmung der zuständigen Abfallbehörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Hessen durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist. Bis zu einer endgültigen Entscheidung der in Satz 1 genannten Abfallbehörde über die Zulässigkeit der Entsorgung sind die Abfälle gemeinwohlverträglich zu lagern.
- Die von der Entsorgung durch den Main-Kinzig-Kreis ausgeschlossenen Abfälle sind von den Erzeugern oder Besitzern dieser Abfälle nach den Vorschriften des KrWG (§§ 7 und 15) und des HAKrWG zu entsorgen und Abfälle, die einer Rücknahmepflicht unterliegen, sind dem Rücknahmepflichtigen zurückzugeben.

§ 3 Benutzungsrecht

- Zur Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Main-Kinzig-Kreises sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Maintal berechtigt, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- Der im Main-Kinzig-Kreis mit Ausnahme der Stadt Maintal ansässige Erzeuger oder Besitzer von Abfällen, deren Einsammlung und Beförderung durch eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde ausgeschlossen ist, ist nach Maßgabe dieser Satzung berechtigt, die bei ihm angefallenen Abfälle den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen und Anlieferungsstellen des Main-Kinzig-Kreises zum Zwecke der Entsorgung zu überlassen. Diese Regelung gilt nicht für Abfälle, die gemäß § 2 von der Entsorgung ausgeschlossen sind.
- Bürger und ansässige Betriebe des Main-Kinzig-Kreises mit Ausnahme der Stadt Maintal, sind berechtigt, ihre Abfälle, die nicht im Rahmen der öffentlichen Sammlung eingesammelt werden, etwa bedingt durch erhöhten Abfallanfall bei Entrümpelungen oder Umbaumaßnahmen, den Abfallentsorgungsanlagen und Anlieferungsstellen des Main-Kinzig-Kreises anzuliefern, soweit es deren Betrieb zulässt.
- Werden Abfälle nicht sortenrein gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 4 Satz 2 angeliefert, entscheidet der Main-Kinzig-Kreis über die weitere Verwertung oder Beseitigung dieser Abfälle.

§ 4 Benutzungszwang

- An die Abfallentsorgungseinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises ist jede Stadt oder Gemeinde des Main-Kinzig-Kreises außer der Stadt Maintal mit den in ihrem Gebiet eingesammelten Abfällen angeschlossen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden außer der Stadt Maintal haben dem Main-Kinzig-Kreis alle von ihnen eingesammelten Abfälle nach dessen Vorgaben zu übergeben, es sei denn, die Entsorgung ist ihnen übertragen worden. Dies gilt auch für die im Bringsystem auf Wertstoffhöfen, Bauhöfen und ähnlichen Anlagen eingesammelten Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushalten, unabhängig davon, ob diese Anlagen von den Städten und Gemeinden selbst oder in deren Auftrag durch Dritte betrieben werden. Auch Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushalten, die anfallsbedingt im Holsystem außerhalb der ortsbüchlichen Sammeltermine bei Abfallerzeugern eingesammelt werden, unterliegen dem Benutzungszwang, unabhängig davon, ob die Einsammlung durch die Städte und Gemeinden selbst oder in deren Auftrag durch Dritte durchgeführt wird.
- Der Erzeuger/Besitzer, dessen Abfälle vom Einsammeln durch eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde ausgeschlossen sind, ist verpflichtet, die bei ihm anfallenden Abfälle zu den vom Main-Kinzig-Kreis eingerichteten oder beauftragten Abfallentsorgungsanlagen zu befördern und das Behandeln, Lagern und Ablagern vornehmen zu lassen, soweit der Kreis diese Abfälle nicht seinerseits von der weiteren Entsorgung ausgeschlossen hat und soweit der Abfallerzeuger/Besitzer zur Überlassung verpflichtet ist.
 - Ein Benutzungszwang besteht nicht,
 - soweit Abfälle nach § 2 dieser Satzung von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind,
 - für die Kompostierung von Küchen- und Gartenabfällen aus privaten Haushaltungen, soweit ihre Erzeuger oder Besitzer selbst zu einer Verwertung in der Lage sind und diese beabsichtigen.
 - für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen,
 - für Abfälle und Gefährliche Abfälle zur Verwertung, die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit dies dem Main-Kinzig-Kreis nachgewiesen wird, nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen und der Main-Kinzig-Kreis dem zustimmt,
 - für Abfälle und Gefährliche Abfälle zur Verwertung, die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit dies dem Main-Kinzig-Kreis nachgewiesen wird, nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen und der Main-Kinzig-Kreis dem zustimmt,
 - für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit ihre Erzeuger oder Besitzer diese in eigenen Anlagen beseitigen und keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern,
 - Ein Benutzungszwang für Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen besteht, soweit verwertbare Abfälle Anlagen zugeführt werden, in denen keine Verwertung im Hauptzweck gemäß den Kriterien der §§ 7 - 9 KrWG erfolgt.

§ 5 Meldepflicht, Auskunftspflicht

- Die kreisangehörigen Städte oder Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Maintal haben dem Main-Kinzig-Kreis jede wesentliche Änderung der anfallenden Abfälle oder ihrer Menge unverzüglich zu melden sowie alle die Abfallensammlung betreffenden und/oder für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass Abfälle von der Einsammlung ausgeschlossen werden. Die von der Einsammlung ausgeschlossen Erzeuger/Besitzer von Abfällen sind dem Main-Kinzig-Kreis umgehend unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.
- Abs. 1 Satz 1 gilt in gleicher Weise für den Erzeuger/Besitzer von Abfällen, sofern dieser nach § 4 Abs. 2 seine Abfälle unmittelbar dem Main-Kinzig-Kreis zu überlassen hat. Dies gilt auch im Fall des erstmaligen Anfalls von Abfällen. Wechselt der Inhaber eines Betriebes, aus dem bisher regelmäßig Abfälle zu einer der in § 8 Abs. 1 Nr. 4 aufgeführten Abfallentsorgungsanlagen unmittelbar befördert worden sind, so hat der neue Inhaber dies dem Main-Kinzig-Kreis unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Durchsuchung, Fundsachen

- Der Main-Kinzig-Kreis ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen oder abhanden gekommenen Gegenständen suchen zu lassen.
- Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

§ 7 Unterbrechung der Abfallentsorgung

Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfallabfuhr- oder -annahme, insbesondere infolge von Betriebsstörungen, betriebswichtigen Arbeiten, gesetzlichen Wochenfeiertagen, behördlichen Verfügungen, Verlegungen eines Zeitpunktes oder wegen Umständen, die der Main-Kinzig-Kreis bzw. die von ihm beauftragten Betreiber der Anlage nicht zu vertreten haben, wie etwa höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Entsorgung, Gebührenminderung oder auf Schadensersatz. Der Main-Kinzig-Kreis sorgt in diesen Fällen für Übergangsregelungen, die den Betroffenen erforderlichenfalls durch öffentliche Bekanntmachungen mitgeteilt werden. Hierzu gehört auch die vorübergehende Zuweisung einer anderen Anlage. Ist die Annahme des Abfalls aus einem der vorgenannten Gründe unterblieben, so wird sie alsbald und soweit wie möglich nachgeholt.

2. Abschnitt

Durchführung der Abfallentsorgung

§ 8 Organisationsplan

- Der Main-Kinzig-Kreis erstellt einen Organisationsplan. Er wird nach Bedarf aktualisiert. Änderungen werden durch die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft festgestellt. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Ausgabe. Der Organisationsplan enthält Angaben oder Regelungen über:
 - die für die Abfallentsorgung zuständige Dienststelle des Main-Kinzig-Kreises,
 - die zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen und Anlieferungsstellen, deren Einzugsbereich sowie die jeweils zugelassenen Abfallarten,
 - die Kleinmengensammlungen (im Sinne des § 1 HAKrWG),
 - die mit der Abfallentsorgung beauftragten Unternehmen,

- Art und Umfang der Auskünfte, Vorlage von Nachweisen und Unterlagen über Anfallsort, Zusammensetzung und innerbetrieblicher Herkunft der Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die gemäß der §§ 3 Abs. 2 + 3, 4 Abs. 2 angeliefert werden.
- Der Organisationsplan kann weitere Angaben enthalten.
- Der Organisationsplan und seine Änderungen werden bei den Abfallentsorgungsanlagen und den Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen ausgelegt.

§ 9 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen

- Die Benutzung der vom Main-Kinzig-Kreis zur Verfügung gestellten Anlieferungsstellen oder Abfallentsorgungsanlagen richtet sich nach der jeweiligen Betriebsordnung. Hierbei ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Abfälle im Sinne der §§ 3 Abs. 2 + 3, 4 Abs. 2 sind von den Abfallerzeugern/Abfallbesitzern bei der hierfür nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung vorgesehenen Abfallentsorgungsanlage anzuliefern. Die Anlieferungen haben so zu erfolgen, dass ein sicherer und ordnungsgemäßer Betriebsablauf der jeweiligen Entsorgungsanlage gewährleistet ist.
- Der Main-Kinzig-Kreis oder der von ihm beauftragte Dritte kann Abfälle zurückweisen, wenn die Anforderungen dieser Satzung oder der Betriebsordnung nicht eingehalten werden; im Einzelfall dabei entstehende Mehrkosten sind von dem Abfallanlieferer über die nach § 14 zu zahlende Gebühr hinaus zu tragen. Soweit sich erst im Nachhinein herausstellt, dass Abfälle, die im Sinne des Satzes 1 hätten zurückgewiesen werden können, angenommen wurden, hat der Anlieferer die entstehenden erhöhten Entsorgungskosten über die Gebühr im Sinne des § 14 hinaus zu tragen.
- Werden bei der Anlieferung von Abfällen bei der Eingangskontrolle hohe Störstoffanteile festgestellt, welche die Verarbeitung in den Entsorgungsanlagen erschweren oder eine Verwertung beeinträchtigen oder unmöglich machen, werden diese Abfälle als Restmüll oder ggf. als gefährlicher Abfall eingestuft und entsprechend entsorgt. Handelt es sich bei der Anlieferung um Restmüll, wird diese Anlieferung entsprechend der Störstoffanteile eingestuft und entsorgt. Die Entscheidung über die Verarbeitbarkeit trifft der Betriebsleiter der Anlage im Einzelfall, Abs. 2 und Abs. 3 sind entsprechend anwendbar.

§ 10 Anfall der Abfälle

- Abfälle gelten für den Main-Kinzig-Kreis für die Verwertung bzw. Beseitigung als angefallen,
 - wenn ihre Einsammlung durch die Stadt oder Gemeinde abgeschlossen und die Beförderung bis zur Grenze der Stadt oder Gemeinde erfolgt ist (eingesammelte Abfälle); oder
 - wenn sie in zulässiger Weise vom Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigten eines im Kreisgebiet liegenden Grundstücks oder in dessen Auftrag zum Behandeln, Lagern und Ablagern in eine von dem Main-Kinzig-Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen oder Anlieferungsstellen verbracht worden sind (angelieferte Abfälle).
- Die Abfälle gehen in das Eigentum des Main-Kinzig-Kreises über, sobald sie den festgelegten Annahmekriterien entsprechen und an den Anlieferungsstellen oder Abfallentsorgungsanlagen angenommen wurden.
- Unbefugten ist nicht gestattet, eingesammelte oder angelieferte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

§ 11 Einsammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle

- Der Main-Kinzig-Kreis betreibt in seinem Gebiet mit Ausnahme der Stadt Maintal die Einsammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle gemäß § 1 Abs. 4 HAKrWG (Sonderabfallkleinmengensammlung). Die Einsammlung erfasst Gefährliche Abfälle, wie sie typischerweise in Haushalten bzw. in haushaltstypischen Mengen anfallen mit Ausnahme von Abfällen aus Bau- Umbau- und Abrissmaßnahmen wie Isoliermaterialien und Materialien wie sie zur Bedeckung/Abdeckung von Gebäuden verwendet werden
- Kleinmengen gefährlicher Abfälle im Sinne von § 1 Abs. 4 HAKrWG sind vom Abfallerzeuger/Besitzer oder einer von ihm beauftragten Person in geeigneten geschlossenen Behältnissen unter Angabe der Abfallart und des Abfallerzeugers/Besitzers an der mobilen Sammelstelle (Schadstoffmobil) oder den ortsfesten Sammelstellen persönlich zu übergeben.
- Die Sammeltermine und Standorte des Schadstoffmobils werden im Internet und darüber hinaus in den Mittelwertorganen (Amtsblatt, Abfallkalender etc.) der Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises bekannt gemacht.

§ 12 Auskunftspflicht, Betretungsrecht

- Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen oder bereits vorhanden sind, sind verpflichtet, das Betreten der Grundstücke durch Beauftragte des Main-Kinzig-Kreises zum Zwecke der Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung und ordnungsgemäßen Beseitigung von Abfällen zu dulden (§ 19 KrWG).
- Den Beauftragten des Main-Kinzig-Kreises sind die für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Beauftragten des Main-Kinzig-Kreises haben sich auf Nachfrage durch einen vom Main-Kinzig-Kreis ausgestellten Dienst- bzw. Lichtbildausweis auszuweisen.

§ 13 Abfallberatung

Der Main-Kinzig-Kreis informiert und berät über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

§ 14 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der in § 8 Abs. 1 Nr. 3 aufgeführten Anlieferungsstellen oder Abfallentsorgungsanlagen sowie der Sammlung nach § 11 werden Benutzungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen „Gebührensatzung zur Abfallsatzung des Main-Kinzig-Kreises“ in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die ausgewiesenen Gebührensätze enthalten keinen Umsatzsteueranteil.

§ 15 Rechtsbehelfe, Zwangsmittel

- Die Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung und den zu deren Ausführung ergangenen Rechtsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen.
- Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Verwaltungsakte gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - ausgeschlossene Abfälle unter Verstoß gegen § 2 Abs. 2 i.V. § 8 Abs. 1 Nr. 4 in Abfallentsorgungsanlagen des Main-Kinzig-Kreises verbringt,
 - entgegen § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 4 die von der Einsammlung ausgeschlossenen Abfälle nicht bestimmungsgemäß zu einer vom Main-Kinzig-Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlage befördert,
 - entgegen § 4 Abfälle annimmt, die dem Benutzungszwang des Main-Kinzig-Kreises unterliegen,
 - entgegen § 4 Abfälle, die dem Benutzungszwang des Main-Kinzig-Kreises unterliegen, selbst beseitigt oder verwertet,
 - entgegen § 4 Abs. 3 e in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 3 KrWG die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Abfälle einer gewerblichen Sammlung vorab nicht nachweist,
 - entgegen § 5 Abs. 2 eine wesentliche Änderung der anfallenden Abfälle oder ihrer Menge nicht oder nicht unverzüglich meldet oder nicht alle für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte erteilt, oder einen Inhaberwechsel nicht oder nicht unverzüglich anzeigt,
 - entgegen § 10 Abs. 1 gegen Betriebsordnungen für Abfallentsorgungsanlagen verstößt,
 - entgegen § 12 Abs. 1 als Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf welchen überlassungspflichtige Abfälle anfallen oder bereits vorhanden sind, den Beauftragten des Main-Kinzig-Kreises nicht das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen (§ 19 KrWG) gestattet.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von 2,50 EUR bis 50.000,00 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, der aus der Ordnungswidrigkeit gezogen wurde, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs.1 Ziff. 1 OWiG ist der Kreisausschuss.

§ 17 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Die Abfallsatzung des Main-Kinzig-Kreises vom 01.01.2002 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gelnhausen, 02.07.2020
 Der Kreisausschuss des
 Main-Kinzig-Kreises

Susanne Simmler
 Erste Kreisbeigeordnete

Freibad in Steinau unter Coronabedingun- gen geöffnet

STEINAU (BWB). Am gestrigen Mittwoch hat das Schwimmbad Steinau seine Pforten für die Sommersaison geöffnet.

Aufgrund der derzeitigen Situation sind Einschränkungen erforderlich. Um Warteschlangen vor dem Eingang zu vermeiden, werden an der Kasse des Schwimmbades nur Tageskarten verkauft. Einjahreskarten und 10er-Karten gibt es ausschließlich im Verkehrsbüro in der Brüder-Grimm-Straße 70

(Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 bis 16 Uhr, Freitag von 8.30 bis 13 Uhr). Tageskarten und 10er-Karten verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit für diesen Tag.

Das Angebot des Schwimmbades hängt im Wesentlichen vom Verhalten der Besucher und der Bereitschaft der Helfer ab, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten beziehungsweise bei der Einhaltung der Regeln zu unterstützen. Dies ist ausschlaggebend



Die Rutsche im Schwimmbad bleibt zunächst gesperrt.

Foto: Stadt

dafür, inwieweit die zeitgleichen werden kann. Davon wird Tageskapazität von maximal 500 auch abhängen, ob die Sprung-Badegästen schrittweise angeho-

werden können oder ob sie gesperrt werden.

Sofern die Badegäste nach dem Schwimmen die Becken zügig wieder verlassen, kommen möglichst viele in den Badegenuss. Die Besucherhöchstgrenze liegt für das Schwimmbecken bei 150, im Nichtschwimmer bei 80 und im Planschbecken bei 40 Personen. Im Außenbereich werden Startblöcke und Wasserattraktionen, Volleyball-Feld, Fußball-Kleinfeld und Tischtennis nicht

angeboten. Warmduschen gibt es nicht.

Für den Besuch ist es notwendig, dass jeder Badegast (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren) eine Einfachmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) mitbringt. Diese ist beim Betreten im Bereich der Kasse sowie in den Sanitär- und Umkleibereichen zu tragen. Beim Betreten des Schwimmbades sowie beim Betreten der Sanitär- und Umkleibereiche sind die Hände zu desinfizieren.



MAIN-KINZIG-KREIS

– Amtliche Bekanntmachung –

Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises

Aufgrund der §§ 16, 17 und 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2020 (BGBl. I S. 148) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. I S. 82) ergeht zum Schutz der Bevölkerung des Main-Kinzig-Kreises vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 (kurz: Coronavirus) folgende Allgemeinverfügung:

- Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte, Kindertagespflegestellen, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen nach § 33 IfSG dürfen durch Kinder nicht betreten werden, wenn sie oder Angehörige desselben Hausstandes sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war und seit der Rückreise aus dem Risikogebiet noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Einrichtungen gemäß vorstehend Ziff. 1 dürfen durch dort tätige Personen nicht betreten werden, wenn sie oder Angehörige desselben Hausstandes sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war und seit der Rückreise aus dem Risikogebiet noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- In folgenden Einrichtungen haben dort tätige Personen für die gesamte Dauer ihrer Tätigkeit eine persönliche Schutzausrüstung gemäß den jeweiligen Kriterien des Robert-Koch-Instituts zur Vermeidung des Weitertragens von Infektionen mit dem SARS-CoV-2 zu tragen, wenn sie oder Angehörige desselben Hausstandes sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom RKI im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war und seit der Rückreise aus dem Risikogebiet noch nicht 14 Tage vergangen sind:
 - Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 3 IfSG (Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt),
 - Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 7 IfSG (voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen sowie ambulante Pflegedienste und Unternehmen mit vergleichbaren Dienstleistungen),
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden.
- Die jeweils geltenden Risikogebiete sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar. Eine kurzzeitige Anwesenheit, z.B. im Rahmen einer Durchreise oder aufgrund der Ausnahmeregelungen nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 (GVBl. S. 150) in der Fassung vom 01. Juli 2020 (GVBl. S. 473) gilt nicht als Aufenthalt nach vorstehend Ziffer 1 bis Ziffer 3.
- Von den Anordnungen gemäß vorstehend Ziffer 1 bis Ziffer 2 nicht erfasst sind Personen ab dem Zeitpunkt, in dem gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt der Nachweis erbracht wird, dass bei den von vorstehend Ziffer 1 bis Ziffer 2 erfassten Personen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind. Als Nachweis gilt nur ein ärztliches Zeugnis, das sich auf eine PCR-Testung stützt, die frühestens 7 Tage nach dem Verlassen des Risikogebiets vorgenommen worden ist.
- Die Anordnungen gemäß vorstehend Ziffer 1 bis Ziffer 5 treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und sind befristet bis zum 31. August 2020. Eine Verlängerung der Frist wird vorbehalten.
- Die Anfechtungsklage gegen diese Anordnung hat gemäß §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung.
- Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.

Begründung:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz gibt der zuständigen Behörde die Aufgabe, soweit Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen, die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren zu treffen. Diese Maßnahmen können sich auch auf Gegenstände erstrecken, die mit meldepflichtigen Krankheitserregern behaftet sind oder wenn anzunehmen ist, dass dies der Fall ist (vgl. § 17 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz).

§ 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, durch die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes kann die zuständige Behörde auch Personen verpflichten, bestimmte Einrichtungen nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten.

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückgekehrt sind und für die mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen wird für den durch die Inkubationszeit bestimmten Zeitraum von 14 Tagen nach der Rückreise aus

einem der fraglichen Gebiete ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot für die in den Ziffern 1 und 2 definierten Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG) ausgesprochen sowie die Pflicht zum Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung für die Ausübung einer Tätigkeit in den nach Ziffer 3 festgelegten Einrichtungen angeordnet.

Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet werden kann. Um dies festzulegen, verwendet das Robert-Koch-Institut (im Folgenden: RKI) verschiedenen Indikatoren (u.a. Erkrankungshäufigkeit, Dynamik der Fallzahlen). In den durch das RKI festgestellten Risikogebieten besteht eine allgemein wesentlich erhöhte Infektionsgefahr, so dass Personen, die sich dort aufhielten, als ansteckungsverdächtig anzusehen sind. Es ist auf die aktuelle Einstufung abzustellen. Es kommt nicht darauf an, dass diese Einschätzung bereits zum Zeitpunkt des Aufenthalts in dem Gebiet vom RKI festgestellt wurde.

Gegenwärtig steigen täglich die Infektionszahlen in unterschiedlichen Regionen des Main-Kinzig-Kreises an. Die Neuinfektionen sind überwiegend auf Reiserückkehrer aus Risikogebieten zurückzuführen. Infolgedessen musste seit Wiederaufnahme des Regelbetriebs der Grundschulen bereits eine Schule geschlossen und für einzelne Schulklassen die Absonderung angeordnet werden.

Die zugrundeliegenden Infektionsketten sind weit verzweigt. Zudem gibt es eine größere Zahl infizierter Personen, die ihre Ansteckung oft gar nicht bemerken, weil diese ohne Symptome verläuft. Die häufigen Symptome können auch für eine Erkältung oder einen grippalen Infekt gehalten werden. Es ist daher möglich, dass Reiserückkehrer, die wegen ein ärztliches Zeugnis nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht unter die Quarantänebestimmung fallen oder deren nicht mitgereisten Angehörige desselben Hausstandes gar nicht wissen, dass sie mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder ihre Symptome nicht in den Zusammenhang mit dem Virus bringen bzw. verharmlosen und so die Infektion in den in Ziffer 1 bis 3 erfassten Einrichtungen verbreiten.

Durch die unmittelbar bevorstehende Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Kindertagespflegestellen sowie durch den Beginn des Regelbetriebs aller Schulen nach den Sommerferien ist bei ungehindertem Geschehensverlauf mit hoher Wahrscheinlichkeit eine exponentielle Zunahme der Infektionszahlen in den Einrichtungen zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund besteht eine konkrete Gefahr für den Personenkreis, der in den in Ziffer 1 und 2 definierten Gemeinschaftseinrichtungen betreut oder in einer gemäß Ziffer 3 definierten Einrichtung versorgt wird, durch solche Personen angesteckt zu werden, die ebenfalls die Betreuung- oder Bildungseinrichtung besuchen oder dort tätig sind und die selbst oder deren Angehörige desselben Hausstandes sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Darin liegt zugleich eine konkrete Gefahr für die Ausbreitung des Infektionsgeschehens außerhalb der Einrichtungen in die Bevölkerung hinein.

Mit Blick auf das gegenwärtige und auf Reiserückkehrer zurückzuführende Infektionsgeschehen im Main-Kinzig-Kreis sieht die Hessische Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 (CoronaVV HE – GVBl. S. 150) keine sachgerechte Regelung vor. Ausgehend von den tatsächlichen Verhältnissen im Main-Kinzig-Kreis ergeben sich zwei Regelungslücken, die durch die getroffenen Anordnungen dieser Allgemeinverfügung geschlossen werden.

Die nach der Landesverordnung gültigen Quarantänebestimmungen sehen vor, dass Einreisende aus Risikogebieten verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise in der eigenen Häuslichkeit oder einer anderen geeigneten Unterkunft für einen Zeitraum von 14 Tagen ständig dort abzusondern (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 CoronaVV HE). Dies gilt jedoch nicht für deren Angehörigen desselben Hausstandes, wenn sie nicht mitgereist waren. Durch die Beschränkung der Quarantänebestimmungen auf die Rückreisenden besteht die Gefahr, dass nicht mitgereiste Angehörige desselben Hausstandes angesteckt werden und das Virus weitertragen können.

Zudem entfällt die Pflicht zur Quarantäne, wenn die Rückreisenden über ein ärztliches Zeugnis verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind und das ärztliche Zeugnis sich auf eine Testung stützt, die höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden ist (vgl. § 2 Abs. 3 CoronaVV HE). Bei Anwendung dieser Bestimmung als Regelausnahme vom Grundsatz der 14-tägigen Quarantänepflicht wird ein langer Zeitraum für das Infektionsrisiko nicht erfasst. Mit Blick auf die Inkubationszeit ist die in der CoronaVV HE vorgesehene Testung innerhalb eines Zeitraums von nur höchstens 48 Stunden vor der Einreise aus infektologischer Sicht zu kurz und läuft daher ins Leere.

In der Gesamtschau greifen die Quarantänebestimmungen der CoronaVV HE für das auf Rückreisende zurückzuführende Infektionsgeschehen im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises zu kurz.

Ausgehend von dieser Rechtslage sind die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen zur Ergänzung und Erweiterung der landesrechtlichen Quarantänebestimmungen notwendig, um das Infektionsgeschehen im Main-Kinzig-Kreis im Allgemeinen und im Besonderen in den von Ziffer 1 bis 3 definierten Einrichtungen unter Kontrolle zu halten.

Damit trägt der Main-Kinzig-Kreis dafür Sorge, dass die zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2-Infektionen ist das Entschleunigungsmessens insoweit reduziert, als weitergehende und über die Hessische Landesverordnung hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausbreitung des Virus sowohl in den Einrichtungen und folglich in der Bevölkerung einzudämmen und die Infektionsketten zu unterbrechen. Dazu müssen in den Einrichtungen aus Gründen des Patienten- und Mitarbeiterschutzes einerseits weitergehende Hygienemaßnahmen und andererseits kontaktreduzierende Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos und zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik ergriffen und Infektionsketten unterbrochen werden. Die Entwicklungen der letzten Tage zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage der Landesverordnung nicht ausreichen.

Unter Berücksichtigung und Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen sind die zeitlich befristeten Anordnungen nach Ziffer 1 bis 5 im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes gegenüber anderen Rechten verhältnismäßig und gerechtfertigt.

Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen einem legitimen Zweck. Dies ist vorliegend der Gesundheitsschutz der Allgemeinheit, der Schutz vor dem Eintragen des Virus in die Einrichtungen, der individuelle Schutz der Nutzer und Bewohner der in Ziffer 1 bis 3 definierten Einrichtungen sowie letztendlich die Aufrechterhaltung des Regelbetriebes in den Gemeinschaftseinrichtungen.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind die getroffenen Anordnungen geeignet und erforderlich.

Im Hinblick auf den verfolgten Zweck sind die Anordnungen nach Ziffer 1 bis 5 keine untaugliche Maßnahme und somit geeignet. Das Betretungs- und Tätigkeitsverbot für Rückreisende und deren im selben Hausstand lebenden Angehörigen ist geeignet, den Schutz vor dem Eintragen des Virus in die Einrichtungen, den allgemeinen und individuellen Gesundheitsschutz sowie die Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der Gemeinschaftseinrichtungen zu erreichen. Die Anordnung zum Tragen der persönlichen Schutzkleidung in den von Ziffer 3 erfassten Einrichtungen ist zum Schutz der besonders vulnerablen Personengruppen, die in den Einrichtungen versorgt werden, eine geeignete Schutzmaßnahme. Das Infektionsrisiko sowohl der zu betreuenden Personengruppen als auch des Personals der Einrichtungen wird verringert.

Die getroffenen Anordnungen sind erforderlich. Ein milderer Mittel wie die getroffenen Anordnungen, mit dem der Zweck mit gleichen oder besseren Erfolgsaussichten erreicht wird, ist nicht ersichtlich. Der gegenwärtige Anstieg an Neuinfektionen in Schulen, die auf Rückreisende zurückzuführen sind, macht es zur Minimierung des Ansteckungsrisikos erforderlich, dass in den Einrichtungen weitere kontaktreduzierende Maßnahmen wie hier das Betretungs- und Tätigkeitsverbot sowie besondere Hygienemaßnahmen wie die Anordnung zum Tragen einer persönlichen Schutzkleidung ergriffen werden.

Die Anordnung ist auch angemessen und folglich verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit, der Schulpflicht oder der Berufsfreiheit stehen die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, die daraus folgenden Gefahren für den allgemeinen und individuellen Gesundheitsschutz sowie letztendlich die daraus resultierende Gefahr einer Überlastung der Gesundheitsversorgungssysteme. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig das öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der allgemeinen Gesundheitssicherung, der individuellen Erhaltung der Gesundheit sowie der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Angemessenheit wird zudem durch die Ausnahmeregelung in Ziffer 5 Rechnung getragen. Der in Ziffer 5 festgelegte Zeitraum von 7 Tagen definiert sich nach der Inkubationszeit und dem damit einhergehenden Infektionsrisiko.

Die Geltungsdauer der Verfügung bis zum 31. August 2020 ergibt sich aus der Überlegung, dass sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Situation ein erneuter Bewertungsbedarf ergeben und die Behörde vor Ablauf der Frist eine erneute Risikobewertung vornehmen kann. Die Fristsetzung gibt der Behörde die notwendige Möglichkeit zur erneuten Entscheidung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen diese Anordnung gemäß § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung hat. Der Anordnung ist unverzüglich Folge zu leisten, selbst dann, wenn Klage erhoben oder einstweiliger Rechtsschutz nachgesucht wird. Erst durch eine abweichende behördliche Entscheidung oder eine abweichende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung ergibt sich eine neue Sach- und Rechtslage.

Auf eine Anhörung war nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 und 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zu verzichten.

Die Zuständigkeit des Kreisauausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Gesundheit, ergibt sich aus den genannten Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sowie § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD).

Schließlich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Nichtbeachten der sofort vollziehbaren Verfügung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu EUR 25.000 (§ 73 Abs. 1 a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG) und bei vorsätzlicher Handlung und dadurch erfolgter Verbreitung des Erregers mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe beehrt ist (§ 74 IfSG).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV-) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO). Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Thorsten Stolz
Landrat

Susanne Simmler
Erste Kreisbeigeordnete

Stellenangebote

Schmerzzentrum | Schlüchtern
Dr. med. Claudia Dürig
 Fachärztin für Orthopädie | Spezielle Schmerztherapie
 36381 Schlüchtern, Fuldaer Straße 10, Fon (0 66 61) 30 01, Fax (0 66 61) 30 02

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

medizinische Fachangestellte (m/w/d)

zur Erweiterung unseres Teams.

TAXI BOEST

Unser Team braucht Verstärkung...

Wir suchen einen zuverlässigen, freundlichen

Mitarbeiter für Logistik und Telefonservice sowie Fahrer (m/w/d)

Als Fahrer gerne auch zeitlich flexible Rentner/Früherentner auf 450-€-Basis, Teilzeit oder Vollzeit.

Sprechen Sie uns an.

Taxi Boest
 Rotgartenstraße 29 · 63607 Wächtersbach-Aufenau
 Tel. (0 60 56) 15 59 · taxiboest@googlemail.com

Der entscheidende Schritt in deine Zukunft:

Ambulante Pflegedienste

3-jährige generalistische Pflegeausbildung zur/zum

Pflegefachfrau/-mann

Ausbildungsbeginn: 1. Oktober 2020

Du hast Freude am Umgang mit Menschen? Du möchtest einen gesellschaftlich wichtigen Beruf erlernen und anderen Menschen helfen? Dann bewirb dich jetzt für eine Ausbildung in der Pflege.

Wir bieten dir:
 Einen Einstieg in die vielfältige Welt des modernen Pflegemanagements
 Ein offenes und kollegiales Betriebsklima mit einem sympathischen Team
 Die professionelle Begleitung durch unsere Praxisanleiter*innen während der Ausbildung
 Eine Vergütung nach den bundesweiten Richtlinien des Caritasverbandes (AVR).

Voraussetzung:
 Realschulabschluss oder
 Hauptschulabschluss und eine mind. 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
 Hauptschulabschluss und eine mind. 1-jährige Assistenz- oder Pflegehelferausbildung

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann schick uns deine Bewerbung:

Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis
Ambulanter Pflegedienst
Pflegedienstleitung Roswitha Herpel
 Bad Sodener Straße 17a
 63628 Bad Soden-Salmünster
 Tel.: 06056 - 911644
 E-Mail: roswitha.herpel@caritas-mkk.de

Main-Kinzig-Kreis

Fundgrube *Mit uns Zukunft gestalten*

Sie suchen eine berufliche Herausforderung, in der Sie Ihr Potential voll ausschöpfen können? Dann gehen Sie mit uns den nächsten Schritt und werden Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Teil unseres Teams in unserer Filiale in Schlüchtern als:

Allrounder (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie entladen LKW's bzw. laden Retouren mit dem Stapler
- Sie kontrollieren die Ware und platzieren sie im Lager und / oder auf der Verkaufsfläche
- Sie erledigen kleinere Reparaturen in der Filiale und bauen Musterstücke (Möbel) auf
- Sie pflegen die Außenanlage und den Parkplatz
- Sie sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Verkaufsraum
- Sie führen vereinzelt Bestandsprüfungen durch und arbeiten bei den jährlichen Inventuren mit

Ihr Profil:

- Sie sind ein „Macher“ und packen gerne tatkräftig mit an
- Sie sind motiviert und teamfähig
- Die Unterstützung Ihrer Kollegen/-innen ist für Sie selbstverständlich
- Sie sind idealerweise im Besitz eines Staplerscheins

Unser Angebot an Sie:

- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Ein leistungsorientiertes Vergütungssystem
- Qualifizierte Einarbeitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
 Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins. Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen Frau Dr. Natalie Müller-Leißler per E-Mail unter nml@fundgrube.de zur Verfügung. Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch direkt bei unserer Filiale abgeben.

RL-Fundgrube Leißler GmbH, Dammweg 4, 36381 Schlüchtern Herolz

Die Klinik Lohrey ist ein anerkanntes systemisch integratives Gesundheitszentrum. Therapieschwerpunkte sind Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung bei Erkrankungen aus dem Bereich der inneren Medizin, Orthopädie und Pneumologie sowie ein integriertes Amputationszentrum. Seit Januar 2008 betreibt die Klinik eine Fachabteilung für geriatrische Rehabilitation.

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt eine medizinische Schreibkraft
 (in Teilzeit oder Minijob)

Ihren Aufgaben:

- Schreiben von AHB/Reha- Aufnahmen und Entlassungen
- Schreiben von Röntgen- und Psychologieberichten, Verlängerungsanträgen an Krankenkassen
- Verschicken von Entlassungsberichten an Kostenträger
- Erstellen DRV-Statistik
- Telefon (Information für Entlassungsberichte aus den einzelnen Abteilungen einholen)
- Teilweise Archivarbeit (Akten heften, nummerieren, sortieren)
- Bearbeiten von Anfragen z.B. für Krankenkassen, Versorgungsämter


Sie verfügen über:

- Kenntnisse der medizinischen Terminologie und eine gute, sprachliche Ausdrucksweise
- absolut sichere Deutschkenntnissen (Wort und Schrift)
- gute Kenntnissen in den gängigen Office-Programmen (Word, Excel)
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft, sorgfältige Arbeitsweise.

Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
 Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

Klinik Lohrey GmbH
 Frau Christiane Nix
 - Personalverwaltung -
 An den Augärten 1-3
 63628 Bad Soden-Salmünster
 Telefon: 06056/981626
 Mail: c.nix@kliniklohrey.de



Die Klinik Lohrey ist ein anerkanntes systemisch integratives Gesundheitszentrum. Therapieschwerpunkte sind Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung bei Erkrankungen aus dem Bereich der inneren Medizin, Orthopädie und Rheumatologie sowie ein integriertes Amputationszentrum und eine Fachabteilung für geriatrische Rehabilitation.

Wir suchen für unseren Patientenspeisesaal und Cafeteria zum nächstmöglichen Termin eine Servicekraft (m/w/d)
 als Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung

Arbeitszeit nach Dienstplan
 werktags und am Wochenende überwiegend von 16:00-19:30 Uhr

Sie sind zuverlässig, teamfähig, flexibel und belastbar. Sie haben Freude im Umgang mit unseren Patienten und Gästen. Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse. Sie besitzen die Bereitschaft zu Sonn- und Feiertagsarbeit.

..., dann sind Sie genau die Person, die wir suchen!

Für unsere klinikeigene Küche suchen wir eine Küchenhilfe (m/w/d)
 in Teilzeit (ca. 20 Stunden/ wöchentlich)

Erfahrungen in einer Großküche wären von Vorteil, jedoch nicht Bedingung

Ihren Aufgaben:
 Zuarbeiten im Küchenbereich, allgemeine Spül- und Reinigungsarbeiten

Wir erwarten:
 Belastbarkeit, Engagement, Teamfähigkeit und die Bereitschaft nach Dienstplan im Schichtdienst, an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten.

Das Arbeitsverhältnis ist vorerst für 1 Jahr befristet, eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Vergütung nach Vereinbarung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
 Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Klinik Lohrey GmbH
 Frau Christiane Nix
 - Personalverwaltung -
 An den Augärten 1-3
 63628 Bad Soden-Salmünster
 Tel.: 06056/981626
 Mail: c.nix@kliniklohrey.de



Wir suchen einen

MITARBEITER MIT HANDWERKLICHER AUSBILDUNG
 für die vielfältig anfallenden Tätigkeiten rund um Haus und Garten.

Berufsübergreifendes, motiviertes und selbstständiges Arbeiten setzen wir voraus.
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

HAUSMEISTERSERVICE SINNTAL



INGO NEBENFÜHR • TEL. 0171/9 02.52.00

kid KLAGGES & DÖRING
 Zahnheilkunde

Dr. med. dent. Torsten Klagges
 Dr. med. Anja Klagges
 Dr. med. dent. Heiko Döring

Lotichiusstr. 55 · 36381 Schlüchtern · ☎ 06661 3208 · www.klagges-doering.de

Unser Praxisteam sucht Verstärkung!
Zahnarthelfer/in · ZFA · Auszubildende/r
 für Stuhlassistenz in Vollzeit gesucht.

An- und Verkäufe

Ankauf v. Damenoberbekleidung,
 Pelzen, Instrumenten, Modeschmuck aller Art, Zinn, Silberbesteck, Accessoires, Bernstein, Granat u. Münzen, zahle bar, **Tel. 0174-941 84 38 od. 06053-70 77 58**

Verkäufe von privat
offenfertiges Brennholz,
54,- €
Tel. 06661-607097

Info, Info!!! Kaufe
 Zinn, Pelze, Silberbestecke, Münzen, Mode- u. Goldschmuck, Uhren, Perlen, Bierkrüge, Militärsachen, Porzellan, Möbel, Nachlässe u. Haushaltsauflösungen. Alles anbieten, auch am Wochenende!!!
Tel. 06181 - 30 29 697

Hallo an alle, ich kaufe ihre Pelze
 alt wie neu, Damen- u. Herrenbekleidung, Accessoires, Schmuck, Münzen und Bernstein. Wir freuen uns über jeden Anruf. R. Lebas. ☎ 06053-7069941 o. 0157-57590041

Sie sucht Ihn

Rita, 70 J., jung geblieben, gute Hausfrau, bin gerne mit m. Rad in der Natur, fahre auch gerne Auto. Seit mein Mann verstorben ist, wurde aus Ruhe nun Einsamkeit u. in unserem Alter ist es schwer, noch einmal einen lieben Gefährten zu finden. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass Sie sich üb. PV melden.
Tel. 0176-56848299

Ich Lotte, 65 J., verwitwet, möchte noch einmal das Glück finden. Mag die Natur, kleine Ausflüge mit meinem Auto, fernsehen zu zweit. Bin eine gute Köchin, unzugänglich u. freue mich auf unser Kennenlernen. Kostenloser Anruf, Pd-Seniorenglück **Tel. 0800-7774050**

Verschiedenes

Achtung: Biete preisgünstigste
Entrümpelungen zu Festpreisen
an. Ohne versteckte Kosten/ Mit Wertanrechnung. Keller, Dachböden oder Messie - schnell u. sauber. Kostenl. Festpreisangebot.
Fa. Klemens, ☎ 0152-08264256

Ganz NAH dran – Gewerbliche BÜROÄUME im Obergeschoss ZU VERMIETEN
 Hochwertig und repräsentativ auf 190 m²
 GEW-Fläche in 36381 Schlüchtern



Weitere Infos unter:
www.immobilien-wehner.de

Marion Wehner Immobilien
 Frau Wehner, Tel. (0 66 55) 734 59
 Mobil (01 51) 14 14 81 75
 E-Mail: info@immobilien-wehner.de

WERDE JOURNALIST.

Du suchst einen interessanten Nebenjob mit vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten? Dann werde freier Mitarbeiter für den Bergwinkel Wochen-Boten. Schreibe Artikel, schieße Fotos und lerne dabei Deine Heimat besser kennen.

Jetzt bewerben unter:
Redaktion@Wochen-Bote.de

Der Bergwinkel Wochen-Bote

Zuverlässige Reinigungskraft für Schlüchtern auf geringfügiger Basis gesucht!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung telef. unter 06476/419 720 oder per Mail an info@suboga.de

SuBoga GmbH
 Pfingstbornstr. 14, 35794 Mengerskirchen



Zu verschenken

Sie können unter der Rubrik „Zu verschenken“ Ihre Angebote kostenlos aufgeben. Bitte übermitteln Sie den Anzeigentext **nur** unter Fax (0 66 61) 153 98 87 00 oder per E-Mail **Anzeigen@Wochen-Bote.de**. Geben Sie Ihre komplette Adresse für unsere Unterlagen mit an.

Wohnlandschaft (Terrakotta) und eine Wohnwand (3 m breit) wegen Umzug zu verschenken!
Tel. 0151-50110299

Häuser

Antwort auf Chiffre
 schnell und bequem per E-Mail
Chiffre@Wochen-Bote.de

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Brot für die Welt

ANZEIGENannahme

Telefon
 (0 66 61) 153 988 788

Fax
 (0 66 61) 153 988 700

Anzeigen-bwb@vrm.de

WERDE JOURNALIST.

Du suchst einen interessanten Nebenjob mit vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten? Dann werde freier Mitarbeiter für den Bergwinkel Wochen-Boten. Schreibe Artikel, schieße Fotos und lerne dabei Deine Heimat besser kennen.

Jetzt bewerben unter:
Redaktion@Wochen-Bote.de

Der Bergwinkel Wochen-Bote

WERDE JOURNALIST.

Du suchst einen interessanten Nebenjob mit vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten? Dann werde freier Mitarbeiter für den Bergwinkel Wochen-Boten. Schreibe Artikel, schieße Fotos und lerne dabei Deine Heimat besser kennen.

Jetzt bewerben unter:
Redaktion@Wochen-Bote.de

Der Bergwinkel Wochen-Bote

Hotel Birkenhof 4****
 Wir suchen:
Servicekraft für den Frühstücks- und Mittagsservice
 ► Vollzeit
 ► Arbeitsbeginn 6.00 Uhr/ 6.30 Uhr
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **0 60 56 – 91 69 0** oder per E-Mail an: **info@bh-bs.de**



Steinau-Scheck
Geschenkgutschein
25 € 10 € 5 €
Geschenkvielzahl aus Steinau an der Straße
Gewerbe- & Verkehrsverein Steinau an der Straße e.V.
Steinau-Scheck
immer eine gute Idee!
www.gvv-steinau.de



Berkel
ELEKTRO
INSTALLATION LIEFER- & MONTAGESERVICE
REPARATUREN BERATUNG & VERKAUF
Schlüchterner Straße 27 | 36391 Sinntal-Sterbfritz
Tel: (0 66 64) 9 60 90
E-Mail: service@elektro-berkel.de
Web: www.elektroberkel.de



Skf-Sozialdienst kath. Frauen e.V.
kompetente und kostenlose Beratung
für Schwangere und Familien in Not
www.skf-bad-soden-salmuenster.de • ☎ 06056-5402



Zeit für neue Wege...
Nach 40 Jahren Woll-Lust möchte ich mein Geschäft in andere Hände geben.
Suche Nachfolger/in für gut eingeführtes Handarbeitsfachgeschäft in Schlüchtern
Weitere Infos unter
Tel. 066 61 / 13 37

Das Kreuzworträtsel wird Ihnen präsentiert von
www.fotofreund.de
DER FOTOFREUND
STUDIO • VERKAUF • PRINTSERVICE • SCHULUNG
Schlüchtern
www.fotofreund.de
Reifen-Simon
Schlüchtern, Tel. (06661) 9669-0
Steinau, Tel. (06663) 6620
www.Reifen-Simon.de
FULDA
GERMAN HIGH TECHNOLOGY

japanischer Kaisertitel	italienischer Artikel	männlicher franz. Artikel	englisch: von, aus	Schild des Zeus
3				
Teil des Bestecks	Kanton der Schweiz	Comicfigur (... und Struppi)	Heidekrautgewächs	
Abk.: nach Abzug	La Vita RISTORANTE - PIZZERIA Herzhaft, Romantisch - Ziemlich! Krämerstraße 53 36381 Schlüchtern Urlaub vom 20.7. bis 13.8.2020 Ab dem 14.8. sind wir wieder für Sie da.			
langer Feder-schal	fahler Teint	griech. Vorsilbe: gleich	Karten-tricks	
Grenzschutz-einheit (Abk.)	Kellner auf einem Schiff	Vorname der West ↑	Ballast-stoff	
lettische Währung	Stammvater Israels		4	
eine Frisur	engl. Zahlwort: zehn	Lederflicken (Schuh)	Nonnenkloster auf Kreta	Quadrille-figur
ein alkohol. Hopfengetränk	5			
Gruppe, Reihe	6			
Funkturn	deutsche Schau-spielerin	hoher Fabrik-schornstein	weibl. Borsten-tier	germanischer Volks-stamm
englische Graf-schaft			ein Kunst-stoff (Abk.)	
Not-vorrat		griech. Vorsilbe: bei, daneben		
Märchen-gestalt		chem. Zeichen für Chrom	1	

Auflösung des letzten Rätsels
Z J A K G
B E S E I T I G E N
R R L L
A B L E K
U T A D E R
Y M O
V E B M P N
A R U L I M E S
I N N E N S T A D T
I R R M K A A
L A G E R F E L D
L A E T E L E T
Z E R R E N
R O H
A S E N M
R I R I D O
V I E R T E L
E L I A L
189_www_454
KUVERT



NEUBAU
ZUM BERGFRIED 3 | 36391 SINNTAL
Tel. (06664) 7611
info@schiefer-haus.de
SCHIEFER
www.schiefer-haus.de



Immobilienwelt KRESS
Im Grundrasen 3 | 36391 Sinntal
www.immobilienwelt-kress.de
Telefon: 06664 / 25 85 13
Immobilien - professionell bewertet!
„Wir suchen für vorgemerzte Kunden dringend Wohnhäuser, Eigentumswohnungen, Grundstücke und landwirtschaftliche Flächen!“
Bad Soden-Salmünster, Brachtal, Birstein, Flieden, Kalbach, NeuhoF, Schlüchtern, Steinau, Sinntal
Ihre Vorteile!
• Kostenlose Begutachtung und Bewertung durch geprüften und zugelassenen Immobiliensachverständigen
• Auch weiterhin keine Maklercourtage für den Verkäufer einer Immobilie!
• Schnelle Vermarktung durch großes Immobiliennetzwerk und geschulte Mitarbeiter
Rufen Sie uns heute noch an und vereinbaren einen kostenlosen Besichtigungstermin.

Notdienste
Bad Soden-Salmünster und Schlüchtern
Ärztliche Notdienste: Der 24. Juli: easy-Apotheke (Salmünster).
Schlüchtern
Apothekendienst: 18. Juli: Alte Apotheke (Flieden), 19. Juli: Löwen-Apotheke (Sterbfritz) und Coestersche Apotheke (Neuhof), 20. Juli: Brüder-Grimm-Apotheke (Steinau) und Kalbach-Apotheke (Kalbach), 21. Juli: Marien-Apotheke (Flieden), 22. Juli: Rathaus-Apotheke (Slü), 23. Juli: Bergwinkel-Apotheke (Slü), 24. Juli: Alte Apotheke (Slü).
Augenarzt: Universitätsklinik Frankfurt, Telefon (069) 63 01 51 10
Zahnarzt: Notdienst-Nummer für den Bereich Zahnmedizin, Telefon (0 18 05) 60 70 11

Immobilien-gesuche
Jetzt helfen!
wwf.de

Zweirad/Trike
PEUGEOT MOTORROLLER
Motoshop Waßmuth
36381 Schlüchtern-Elm
Brandensteiner Straße 13
Tel. (0 66 61) 91 94 40
www.motoshop-wassmuth.de
Suche für meine Kunden:
2- bis 3-Zimmer-Eigentumswohnung in Schlüchtern-Stadt oder Bad Soden-Salmünster, kein Dachgeschoss!
Steinau/Schlüchtern
Einfamilienhaus Schlüchtern oder Steinau ab 140 m² Wohnfläche und mind. 500 m² Grundstück, gerne auch Ortsteile
EFH/MFH in Wächtersbach oder Ortsteil, ab 160 m² Wohnfläche, gerne auch sanierungsbedürftig
Freue mich auf Ihre Angebote!
Lotichiusstraße 24
36381 Schlüchtern
(066 61) 601 98 84
Mobil (01 62) 2 44 84 13
immo@jhi-service.de

KFZ-Kaufgesuche
Liebe Leser, suche Pkw's u. Busse, auch ohne TÜV, hohe Kilometer, bitte alles anbieten, Bezahlung vor Ort zu fairen Preisen, ☎ 06053-7068811 od. 0152-54658507
Familie mit Kind sucht Wohnmobil od. Wohnwagen von Privat. Bitte alles anbieten, Tel. 0152-08264256
Kaufe Pkw's und Busse aller Marken, Bj. 2000-2015, hohe KM, Unfall oder ohne TÜV, alles anbieten, zahle bar und komme sofort, Tel. 0152-08264256
Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

KFZ-Kaufgesuche
AUTO ANKAUF
Wir kaufen Ihren PKW, LKW oder Geländewagen in jedem Zustand (auch Unfall, Motor-/Getriebeschaden), hohe km oder ohne TÜV. Einfach alles anbieten!
Auto Export WEHBE
Telefon (06054) 4990856
Mobil (0176) 32221461

Zweirad/Trike
Bis zu 500,- € Zuschuss
YOUNG STAR YAMAHA
Führerscheinzuschuss für XSR700, MT-07 und Tracer 700
Yamaha gewährt ab sofort beim Neukauf einer Tracer 700 (alle Baujahre) oder MT-07 (alle Baujahre) oder XSR700 (alle Baujahre - einschließlich X Tribute) 500,- € Führerscheinzuschuss*.
Motorrad B & S
Oderstr. 10 • Hanau (Nähe Ikea)
Tel. (06181) 15057 • www.Motorrad-BS.de
* Der Führerschein der Klasse A2 oder A wurde im letzten halben Jahr, frühestens jedoch am 01.10.2019 gemacht und ein Nachweis liegt vor. Die Aktion gilt bis 30.09.2020 und bedingt eine Erstzulassung des Fahrzeuges bis zu diesem Zeitpunkt.

Veranstaltungen
Wir haben wieder geöffnet!
Öffnungszeiten siehe Europa-Kletterwald.de
EUROPA-KLETTERWALD
FLIEGEN IM KLETTERWALD!
ca. 800 m lang, bis zu 18 m hoch, bis zu 70 km/h schnell
Europa-Kletterwald in Steinau
Krugbau
36396 Steinau a.d. Straße
01 71/4 56 17 65
info@europa-kletterwald.de
www.europa-kletterwald.de
Aktuelle Öffnungszeiten siehe Internetseite
Erleben Sie mit Ihrerer Familie, in einer Gruppe oder mit Freunden, in einer einmaligen Waldatmosphäre diesen faszinierenden Abenteuerpark!

KINO Gelnhausen
TELEFON (0 60 51) 29 05
WWW.KINO-GELNHAUSEN.DE
PALI
Conni
Fr. 17.07. 15.00 Uhr
Sa. 18.07. 16.00 Uhr
So. 19.07. 16.00 Uhr
Mo. 20.07. 16.00 Uhr
Blues Brothers
Sa. 18.07. 14.30 Uhr
So. 19.07. 14.30 Uhr
Jurassic Park
Fr. 17.07. 20.30 Uhr
So. 19.07. 18.00 Uhr
Grease
Di. 21.07. 20.30 Uhr
Sa. 17.07. 17.30 Uhr